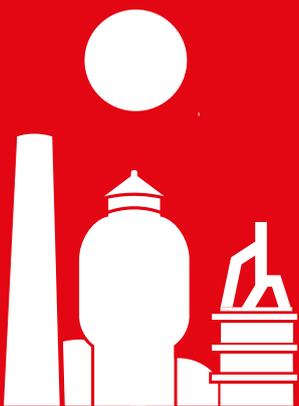




Geschäftsbericht 2020



sparkasse-neunkirchen.de

 Sparkasse
Neunkirchen

Hinweis zum Titelbild:

Das Foto auf der Titelseite zeigt den Museumszug der Ostertalbahn, der zwischen Ottweiler (Saar) und Schwarzerden verkehrt. In aufgearbeiteten Lokomotiven und Waggons können die Fahrgäste die Nebenbahn der 50er Jahre wieder erleben und die wunderschöne Natur und Landschaft der Region genießen. Drohnenaufnahme: Alexander M. Gross

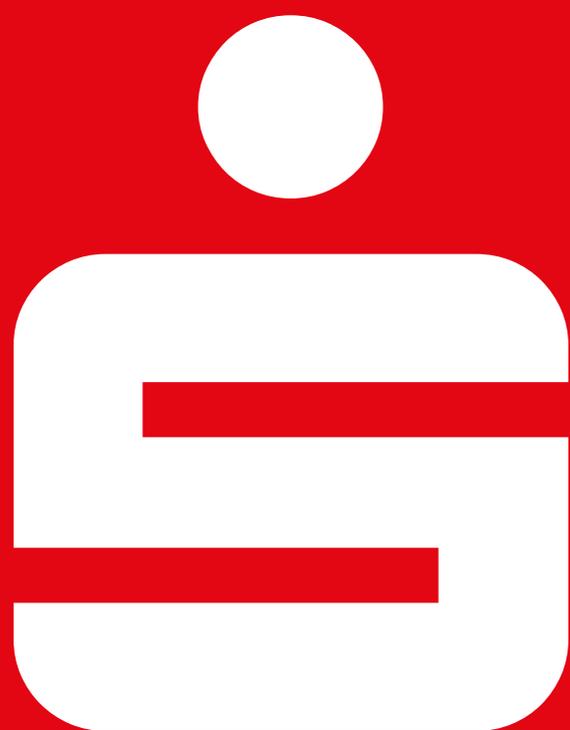
Sparkasse Neunkirchen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Träger ist der Sparkassenzweckverband Neunkirchen, dem als Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen angehören.

Entstanden aus der Fusion am 1. November 1986 von Kreissparkasse Neunkirchen, gegr. 1869, und Stadtsparkasse Neunkirchen, gegr. 1910, rückwirkend zum 1. Januar 1986.

Mitglied des Sparkassenverbandes Saar, Saarbrücken, damit Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., Berlin.



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	6
1 Allgemeiner Teil	6
1.1 Die Sparkasse Neunkirchen und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	6
1.2 Die Sparkasse Neunkirchen und ihr Geschäftsgebiet	6
1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement	7
1.4 Personalbericht	7
1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	9
2 Wirtschaftsbericht	10
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
2.2 Geschäftsentwicklung	11
2.3 Dienstleistungsgeschäfte	13
2.4 Ertragslage	14
2.5 Finanz- und Vermögenslage	16
2.6 Eigenmittelausstattung	17
2.7 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung	18
3 Risikoberichterstattung	19
3.1 Risikomanagement auf Gesamtbankebene	19
3.1.1 Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements	19
3.1.2 Ziele des Risikomanagements	19
3.1.3 Risikomanagementprozess auf Gesamtbankebene	19
3.1.4 Aufbauorganisation	19
3.2 Risikotragfähigkeit	20
3.3 Risikolage	21
3.4 Risiken	22
3.5 Die wesentlichen Risiken im Einzelnen	23
3.5.1 Überwachung und Steuerung des Adressenrisikos	23
3.5.2 Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos	28
3.5.3 Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos	28
3.5.3.1 Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene	29
3.5.3.2 Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs	29
3.5.4 Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos	30
3.5.5 Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos	32
3.6 Zusammenfassende Risikobeurteilung	33
4 Chancenbericht	34
5 Prognosebericht	37
6 Gesamtaussage	40
Bericht des Verwaltungsrates	42
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	45
Anhang	50
Länderspezifische Berichtserstattung	63
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64
Geschäftsstellen und Kompetenzcenter	70
Impressum	73

Allgemeiner Teil

1.1 Die Sparkasse Neunkirchen und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Neunkirchen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Neunkirchen. Träger der Sparkasse ist der Sparkassen-Zweckverband Neunkirchen, dem als Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen angehören.

Die Sparkasse Neunkirchen ist in den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe Saar integriert.

Sie ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Saar dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Damit sind die Ansprüche ihrer Kunden im Stützungsfall in voller Höhe abgesichert. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Kunde abgesichert. Sofern die BaFin für ein Institut den Entschädigungsfall feststellt, haben Kunden ein Recht auf Entschädigung binnen sieben Arbeitstage.

1.2 Die Sparkasse Neunkirchen und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Neunkirchen erstreckt sich über den Landkreis Neunkirchen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1869 steht dabei der öffentliche Auftrag der Sparkasse im Zentrum der Aufga-

benerfüllung, der gemäß Saarländischem Sparkassengesetz und Satzung dem Gemeinwohl dient.

Mit einem flächendeckenden Vertriebs- und Servicenetz gewährleistet die Sparkasse Neunkirchen die Nähe zu ihren Kunden. Insgesamt stehen 17 Geschäftsstellen sowie zwei Selbstbedienungs-Geschäftsstellen zur Verfügung.

In 2019 hatte die Sparkasse ihre Geschäftsstelle im Saarpark-Center in ein SmartLAB umgewandelt. Dadurch steht den Kunden ein neues Kompetenz-Center zur Verfügung, in dem sogenannte Guides insbesondere das multikanale und digitale Leistungsangebot der Sparkasse persönlich erklären.

Darüber hinaus stehen in weiteren Kompetenz-Centern Spezialisten bereit. Hierzu zählen neben dem Firmenkunden-Center, dem Immobilien-Center, dem Versicherungs-Center auch das Börsen-Center (inklusive Private Banking und Stiftungsmanagement).

Auch die Internetfiliale der Sparkasse sowie die Sparkassen-App erfreuen sich weiter zunehmender Beliebtheit. Darüber hinaus ist die Sparkasse über ihre Direkt-Filiale telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 19 Uhr erreichbar. Zusätzlich besteht das Angebot an digitaler Beratung über Videoberatung.

Die Sparkasse wirbt mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz, bei dem die Zufriedenheit des Kunden im Mittelpunkt steht. Die Beratungsqualität ist für die Sparkasse Neunkirchen von zentraler Bedeutung.

Das umfassende Leistungsspektrum der Sparkasse erstreckt sich vom Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Saar wird das Produktportfolio um den Versicherungs-, Bauspar- und Immobilien-Bereich ergänzt. Überregionale Verbund-

unternehmen, wie beispielsweise die DekaBank oder die Deutsche Leasing Gruppe runden das Angebot ab. Neben der Bereitstellung von Kreditmitteln an Privatkunden ist die Sparkasse ein wichtiger Ansprechpartner für den gewerblichen Mittelstand, Freiberufler und Existenzgründer. Zusätzlich zu den hauseigenen Finanzmarktprodukten werden bei Bedarf auch öffentliche Förderkredite und weitere Finanzierungsinstrumente in das ganzheitliche Betreuungskonzept mit einbezogen.

1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Sparkasse Neunkirchen nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet.

Im Jahr 2010 wurde die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Neunkirchen ins Leben gerufen. Mit ihr will sie den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse erneut eine große Anzahl von Vereinen und Organisationen im Rahmen ihrer jährlichen Spenden- und Sponsoring-Maßnahmen finanziell unterstützt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die Sparkasse gemeinnützige Vereine in 2020 über ihre Spendenplattform „Meine Helden“ unterstützt. Dadurch konnten die regionalen Vereine insgesamt mit einem Betrag von rund 130 TEUR gefördert werden (davon 46 TEUR aus Privatspenden).

Auch aus dem „GewinnSparen“ des Sparvereins Saarland e.V. profitieren regionale Einrichtungen durch

Bereitstellung von Spendenfahrzeugen oder durch sonstige Spenden.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region ist die Sparkasse an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WFG) im Landkreis Neunkirchen beteiligt. Diese trägt unter anderem durch die Unterstützung von Existenzgründern zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Landkreis bei.

Nicht zuletzt trägt die Sparkasse als Steuerzahler zur Finanzierung der öffentlichen Hand bei. Die Gewerbe- und Grundsteuer fließt den Kommunen direkt zu, über die Umlage der Körperschaftssteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort ebenfalls.

Steuerleistung im Geschäftsjahr	2020	2019
	TEUR	TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.689,5	2.850,3
Sonstige Steuern	41,4	47,9

1.4 Personalbericht

Die Sparkasse Neunkirchen bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreis Neunkirchen viele herausfordernde Tätigkeiten in einem zukunfts- und teamorientierten Arbeitsumfeld. Zum Jahresende 2020 beschäftigte die Sparkasse insgesamt 358 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Auszubildenden.

Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Sparkasse Neunkirchen auf die digitale Zukunft und Effizienzsteigerungen führen zu einem verminderten Bedarf an Beschäftigten. Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten stehen Personalinstrumente zur Verfügung, die zugleich die Attraktivität der Sparkasse Neunkirchen als Arbeitgeber erhöhen. Hierzu zählen zum Beispiel die Möglichkeit, Gehalt in Urlaub umzuwandeln, Sabbaticals, die Förderung von Teilzeit sowie Altersteilzeitverträge.

Zum Jahresende 2020 befanden sich 56 Personen in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis, 25 davon in der Freistellungsphase. Mit 8 weiteren Mitarbeitern wurden bereits Altersteilzeitverträge mit einem späteren Beginn der Altersteilzeitregelung abgeschlossen.

Der Frauenanteil unserer Belegschaft beträgt 57 %. In Führungspositionen ist der Anteil unserer Mitarbeiterinnen innerhalb des Jahres von 25 % auf 33 % gestiegen. Wir wollen weiter verstärkt Frauen für Führungspositionen gewinnen. Wir fördern die Karrieren von Frauen durch Talentmanagementprogramme, gezielte Führungskräfteentwicklung, flexible Teilzeitmodelle und das Angebot flexiblen Arbeitens an mobilen Endgeräten.

Die Corona-Pandemie hat die Veränderungsgeschwindigkeit in wesentlichen Feldern nochmal erheblich beschleunigt.

Bei der Digitalisierung ist inzwischen über die Hälfte der Beschäftigten mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens (z.B. von zuhause) ausgestattet.

Die Anforderungen an die Beratung und die Unternehmenssteuerung haben sich durch die aufgetretenen externen Einflüsse noch schneller verändert als das so wieso schon erwartet wurde.

Es hat sich herauskristallisiert, dass uns die Niedrigzinsphase in unserer Kundenberatung und unserer Planung voraussichtlich noch länger begleiten wird.

Die Bewahrung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde schnell und unerwartet zu einem zentralen Ziel der Sparkasse.

Der im Notfallmanagement der Sparkasse Neunkirchen vorgesehene Krisenstab hat sich den Themen „Gesundheitsschutz“, „Personalengpässe“ und „Ausfallplanung“ angenommen.

Dem Krisenstab standen neben den einzelnen Fachbereichen der Arbeitskreis für Arbeitssicherheit beratend zur Seite.

Den Führungskräften kam beim Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiter und der Sicherstellung des Geschäftsbetriebes eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu.

Einen Großteil unseres Erfolgs verdanken wir unseren engagierten und kompetenten Mitarbeitern, die Tag für Tag die hohe Service- und Beratungsqualität unserer Sparkasse auch unter den widrigen Bedingungen von „Corona“ unter Beweis gestellt haben. Gemeinsam ist es uns gelungen die Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes relativ gering zu halten.

Die Sparkasse hat ihrerseits alles getan, um Kurzarbeit zu vermeiden. Den gesundheitlich besonders Gefährdeten wurden individuelle Angebote unterbreitet. Den durch Pflege und Kinderbetreuung belasteten Kolleginnen und Kollegen hat die Sparkasse zu einer größeren Flexibilität bei ihren Arbeitszeiten verholfen.

Unsere Sparkassenakademien haben Ihr Angebot sehr schnell auf digitale Medien umgestellt, sodass die Sparkasse Neunkirchen weiter ein professionelles und qualitativ hochwertiges Aus- und Weiterbildungssystem zur Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung hatte.

Die Sparkasse Neunkirchen bietet jungen Menschen auch zukünftig eine hochqualifizierte Ausbildung mit entsprechenden Karrierechancen.

Mit über 20 Auszubildenden sind wir einer der größten privaten Ausbildungsbetriebe in der Region. Wir bilden hauptsächlich zu Bankkaufleuten jedoch bei

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	358	363
- davon Vollzeitbeschäftigte	220	224
- davon Teilzeitbeschäftigte	116	117
- davon Auszubildende	22	22

Bedarf auch zu Versicherungs-, Immobilienkaufleuten sowie zu Kaufleuten für Büromanagement aus. Außerdem gibt es ergänzend zur Ausbildung ein duales Studienangebot.

Nach der Ausbildung bleibt die Sparkasse Heimat für viele junge Menschen. Sie arbeiten Hand in Hand mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit langjähriger Berufserfahrung. Das Durchschnittsalter liegt bei 44 Jahren.

Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein herzlicher Dank des Vorstandes geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit, das Engagement und den großen Einsatzwillen.

Der Vorstand dankt dem Personalrat sehr für seine konstruktiven Beiträge zum Erfolg der Sparkasse und für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag am 31.12.2020 bei 0,70 %.

Absolut gesehen beläuft sich das Betriebsergebnis vor Bewertung auf 12.310 TEUR und liegt damit 692 TEUR über den Planwerten, und 45 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die CIR liegt zum Stichtag am 31.12.2020 bei 72,4 % und damit unter dem Planwert von 73,9 %.

Zur Umstellung auf neue bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren für 2021 verweisen wir auf den Prognosebericht.

Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich starken Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was unter dem Einfluss der Pandemie geschah. Am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Quartals 2020 spielten Lieferengpässe und die Einschränkungen der internationalen Arbeitsteilung in den industriellen Wertschöpfungsketten eine große Rolle. Das zweite Quartal 2020, in das in Deutschland zeitlich der größte Teil des ersten Lockdowns fiel, brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das war der größte jemals gemessene Rückschlag seit Beginn der quartalsweisen Erfassung des BIP in Deutschland zu Beginn der 70er Jahre. Das dritte Quartal zeigte mit dem zwischenzeitlichen Rückgang der Infektionszahlen und nach Beendigung des ersten Lockdowns eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 %. Dieser Aufschwung wurde dann allerdings im November mit dem wieder ausgebrochenen Infektionsgeschehen und dem nötig gewordenen zweiten Lockdown jäh unterbrochen. Von der erneuten Schließung waren und sind bis heute wieder viele Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Bewirtung, Freizeit, Veranstaltungen etc. betroffen. Die Industrie konnte dagegen zum Jahresende deutlich ungestörter produzieren als noch bei der Schließung und den angebotsseitigen Störungen im Frühjahr.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden. Revisionen sind gerade angesichts der herrschenden hohen Unsicherheiten und bestehender Datenlücken in der besonderen Situation des Lockdowns wahrscheinlich. Einstweilen ist die genannte Rate aber die offizielle Zahl.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 %.

Nur die Bauinvestitionen (+1,5 %) und der Staatskonsum (+3,4 %) stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommen stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige als

auch nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 % gemäß dem HVPI. Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach. Zum Jahresende verzeichnete das Saarland einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 6,7 %. Somit setzten sich gleich mehrere Trends fort: Zum ersten, dass die Saar-Wirtschaft im Trend schrumpft: Vier der vergangenen fünf Jahre brachten beim realen BIP-Wachstum ein negatives Vorzeichen. Zum zweiten, dass die Saar-Wirtschaft kontinuierlich hinter der bundesweiten Entwicklung zurückbleibt. Und zum dritten, dass die jährlichen Schwankungen der Wirtschaftsleistung im Saarland tendenziell stärker ausfallen als im Bund.

Viele Unternehmen aus der Automobilindustrie, Maschinenbau und Stahlindustrie, die zusammen fast drei Viertel des Gesamtumsatzes im Verarbeitenden Gewerbe im Saarland erzielen, stehen vor großen strukturellen Herausforderungen und mussten dann in 2020 zusätzlich mit Nachfrageausfällen und Corona-bedingt unterbrochenen Lieferketten zu kämpfen. Erhebliche Produktionsrückgänge waren die Folge. Der Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes fiel um über 16 Prozent, die Auslandsumsätze gingen mit 16,9 Prozent gegenüber 2019 etwas stärker zurück als die Umsätze im Inland, die um 15,4 Prozent fielen. Während das Gastgewerbe fast 40 Prozent Umsatz einbüßte, konnten industrielle Hersteller von Nahrungs- und Futtermitteln und von elektrischen Ausrüstungen ihre Umsätze kräftig steigern. Auch der Einzelhandel verbuchte leichte Umsatzsteigerungen.

Dass es im Jahr 2020 nicht schlimmer gekommen ist, ist vor allem den immensen Stützungsmaßnahmen durch Finanz- und Geldpolitik zu verdanken.

Angesichts des Wirtschaftseinbruchs in 2020 wirkt der saarländische Arbeitsmarkt noch relativ robust. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag zum Jahresende 2020 bei 389.300, nur gut ein Prozent unter dem Vorjahreswert. Hier hat sich insbesondere der breite Einsatz des Instruments des Kurzarbeitergeldes wieder bewährt. Einen erheblichen Beschäftigungsrückgang verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungsbereich baute dagegen in Summe Beschäftigte auf. Im Bundesdurchschnitt blieb die Beschäftigung annähernd stabil. Die Arbeitslosenquote (Anzahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den zivilen Erwerbspersonen) lag zum Jahresende bei 7,1 Prozent, also 0,9 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Im Bund lag die Quote Ende 2020 bei 5,9 Prozent. Die Inflationsrate lag 2020 im Saarland im Jahresdurchschnitt um einen Prozentpunkt unter dem Wert des Vorjahres bei 0,4 Prozent. In der zweiten Jahreshälfte 2020 war, nicht zuletzt aufgrund fallender Energiepreise, sogar ein sinkendes Preisniveau zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Situation der Sparkasse Neunkirchen ist nach wie vor von der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank geprägt, was sich weiterhin belastend auf die Zinserträge auswirkt.

Trotz des schwierigen Marktumfelds ist die Sparkasse Neunkirchen gemäß der letzten Marktanalyse Studie (MAS) aus 2017 mit einem Marktanteil von 36 % Marktführer im Privatkundengeschäft.

2.2 Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse Neunkirchen kann trotz unverändert schwieriger Rahmenbedingungen auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken und ist mit dem Ergebnis insgesamt zufrieden. Die einzelnen Entwicklungen im Berichtszeitraum zeigen die nachfolgenden Übersichten.

Geschäftsentwicklung	2020		2019		Veränderungen ²⁾	
	Mio. EUR	%				
Geschäftsvolumen ¹⁾	1.889,7	1.777,8	111,9	6,3		
Bilanzsumme	1.808,2	1.692,9	115,3	6,8		
Kundenkreditvolumen	1.383,7	1.352,7	31,0	2,3		
Mittelaufkommen von Kunden	1.421,9	1.330,5	91,4	6,9		
Eigenkapital	127,6	124,6	3,0	2,4		
Jahresüberschuss	3,0	3,2	-0,2	-6,3		
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,4	0	0,4	100,0		
Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage	-1,5	-1,6	0,1	-6,3		
Bilanzgewinn	1,9	1,6	0,3	18,8		

¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

²⁾ Die Berechnung erfolgt in dieser und den folgenden Tabellen auf Basis der gerundeten Millionenwerte.

Das Geschäftsvolumen hat sich um 111,9 Mio. EUR (+6,3 %) auf nunmehr 1.889,7 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme konnte um 6,8 % auf 1808,2 Mio. EUR gesteigert werden. Basis des Erfolgs war einmal mehr das aktive Kundengeschäft.

Der Jahresüberschuss liegt um 0,2 Mio. EUR (-6,3 %) unter Vorjahresniveau. Aufgrund Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage, wurde das Eigenkapital auf nunmehr 127,6 Mio. EUR (+2,4 %) erhöht. Der Bilanzgewinn liegt mit 1,9 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

Kundenkreditvolumen	2020		2019		Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kundenkreditvolumen	1.383,7	1.352,7	31,0	2,3		
darunter:						
Buchkredite	1.299,1	1.267,8	31,3	2,5		
Avale	81,6	84,9	-3,3	-3,9		
Treuhandkredite	3,0	0,0	3,0	100,0		

Das Kundenkreditvolumen hat sich im Berichtsjahr um 31,0 Mio. EUR erhöht und bleibt mit dieser positiven Entwicklung von +2,3 % hinter unseren Planannahmen zurück. Das Wachstum erfolgte durch den starken Anstieg in Bereich der Privatpersonen. Unsere Erwartungen an die Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts konnten damit weitgehend erfüllt werden.

Mittelaufkommen von Kunden	2020		2019		Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Mittelaufkommen von Kunden	1.421,8	1.330,5	91,3	6,9		
darunter:						
Spareinlagen	430,0	472,9	-42,9	-9,1		
täglich fällige Verbindlichkeiten	936,4	793,2	143,2	18,1		
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11,5	18,4	-6,9	-37,5		
verbriefte Verbindlichkeiten	43,9	46,0	-2,1	-4,6		
Nachrangverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0		

Die gestiegene Sparquote der privaten Haushalte spiegelt sich in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wieder, die um 91,3 Mio. EUR auf insgesamt 1.421,8

Mio. EUR angestiegen sind. Mit einem Zuwachs von 6,9 % liegen sie deutlich über unseren Planannahmen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 der Trend zu kurzfristigen Anlagen fort, so stiegen die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 143,2 Mio. EUR, was einer Steigerung um +18,1 % entspricht.

2.3 Dienstleistungsgeschäfte

Im positiven Dienstleistungsergebnis der Sparkasse spiegeln sich daher auch die Erfolge der aktiven, ganzheitlichen Kundenberatung über alle Geld- und Finanzgeschäfte hinweg wieder.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse auch 2020 mit den SAARLAND Versicherungen und der Landesbausparkasse Saar (LBS) erfolgreich fortgesetzt. Die Gesamtanzahl an Bausparverträgen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um circa 3,2 %, was unter anderem der Niedrigzinsphase geschuldet ist. Im Gegenzug dazu hat sich das Volumen der Vertragssumme wiederholt erhöht. Der Gesamtbestand an Bausparverträgen beläuft sich zum Jahresende auf Bausparsummen in Höhe von 481,1 Mio. EUR und konnte somit gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. EUR gesteigert werden (+2,1 %).

Im Bereich der Versicherungen ist das Geschäft im abgelaufenen Jahr leicht rückläufig. Die zum Jahresende durch die Sparkasse für ihren Verbundpartner, die SAARLAND Versicherungen, im Bereich Kompositversicherungen / Sachversicherungen betreuten Verträge verringerten sich um 1,5 %. Der Bestand an Krankenvoll- und -zusatzversicherungen ging ebenfalls zurück. Der Rückgang lag hier bei -6,5 % gegenüber dem Vorjahr. Lediglich im Bereich der Lebensversicherungen konnte, im bekannt schwierigen Marktumfeld (Niedrigzinssituation), der rückläufige

Vorjahrestrend gestoppt werden. Neben den Standardversicherungsprodukten vermittelt die Sparkasse für spezielle Risiken Versicherungen weiterer Anbieter.

Das Immobilienvermittlungsgeschäft der Sparkasse verzeichnete nach einem sehr erfolgreichen Vorjahr im Ergebnis einen Rückgang. So gingen die Erträge aus der Vermittlung von Immobilien gegenüber dem Vorjahr um -0,4 % zurück und liegen somit um 13,7 % unter unseren Planwerten.

Das Wertpapiergeschäft mit Kunden entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr enorm stark. Der Umsatz gegenüber dem Vorjahr stieg um 116,4 Mio. EUR von 142,3 Mio. EUR auf 258,7 Mio. EUR (+81,8 %). Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der DekaBank Frankfurt beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 69,2 Mio. EUR und liegen damit deutlich über dem Vorjahresniveau (+29,1 %). Auch bei den S-Broker-Depots (121,3 %) und den Sparkassen-Depots (113,2 %) stiegen die Umsätze stark an.

2.4 Ertragslage

Die im Folgenden dargestellte betriebswirtschaftliche Betrachtung der Ertragslage erfolgt nach Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung als auch der Gremienberichterstattung ist. Abweichend von der Darstellung der Ertragslage nach der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise gemäß dem Betriebsvergleich einzelne Ertrags- und Aufwandskomponenten unterschiedlichen Positionen bzw. den neutralen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht überleitet.

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	Über- leitung	2020	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsspanne (einschließlich lfd. Erträge) ¹⁾	29,6	-0,1	29,5	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	15,1	-0,1	15,0	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	-32,5	0,2	-32,3	Personal-/ Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	12,2	0,0	12,3	–
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	-0,2	-0,3	0,1	Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	12,0	0,3	12,3	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis ²⁾	-5,2	-0,1	-5,3	Bewertungsergebnis ²⁾
Betriebsergebnis nach Bewertung	6,8	0,2	7,0	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-0,4	-0,4	Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	6,8	-0,1	6,7	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-3,8	0,1	-3,7	Steuern
Jahresüberschuss	3,0	0,0	3,0	Jahresüberschuss
Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage	-1,5	–	–	–
Gewinn-/ Verlustvortrag aus Vorjahr	0,4			
Bilanzgewinn	1,9	–	–	–

¹⁾ GuV-Posten 1–4 und 17

²⁾ inkl. Veränderungen der Vorsorge nach § 340f und § 340g HGB

Nach erfolgter Überleitung in die betriebswirtschaftliche Betrachtung kann im Folgenden auf einheitlicher Basis ein Vergleich mit Vorjahren sowie Prognosen vorgenommen werden.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2020	Planung 2020	2019	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	29,5	28,6	31,1	-1,6	-5,1
Provisionsüberschuss	15,0	16,0	14,7	0,3	2,0
Personal-/ Sachaufwand	-32,3	-33,0	-33,6	1,3	-3,9
Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / sonstiger ordentlicher Aufwand	0,1	-0,1	0,1	0,0	0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	12,3	11,6	12,3	0,0	0,0
Bewertungsergebnis ¹⁾	-5,3	-4,5	-5,0	-0,3	-6,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	7,0	7,1	7,3	-0,3	-4,1
Saldo neutraler Ertrag/ neutraler Aufwand	-0,4	-1,3	-1,3	0,9	-92,3
Ergebnis vor Steuern	6,7	5,8	6,0	0,7	11,7
Steuern	-3,7	-2,1	-2,9	-0,8	27,6
Jahresüberschuss	3,0	3,7	3,1	-0,1	-3,2

¹⁾ inkl. Veränderungen der Vorsorge nach § 340f und § 340g HGB

Zusammenfassend liegen die 2020 im operativen Bereich erzielten ordentlichen Erträge und Aufwendungen (Betriebsergebnis vor Bewertung) über unseren Erwartungen. Das Ergebnis vor Steuern entsprach in etwa unserem prognostizierten Wert.

Mit 29,5 Mio. EUR stellt der Zinsüberschuss weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse dar. Im Vorjahresvergleich verringerte sich der Zinsüberschuss um 1,6 Mio. EUR (-5,1 %).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zinsüberschuss aus dem bilanziellen Geschäft reduziert, was hauptsächlich in den rückläufigen Zinserträgen aus dem Darlehensgeschäft begründet ist. Während der Zinsüberschuss aus dem bilanziellen Geschäft aufgrund des niedrigen Zinsniveaus somit zunehmend belastet wird, haben die in Vorjahren vorzeitig aufgelösten Swaps in 2020 keine Auswirkung.

Der Provisionsüberschuss stieg mit 2,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 15,0 Mio. EUR an.

Der Personal- und Sachaufwand einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen liegt 1,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (-3,9 %), blieb damit aber unter dem von uns angenommenen Planwert. Dabei wurden die geplanten Kostensteigerungen für 2020 im Sachaufwand unterschritten. Der Personalaufwand liegt, bei einer geplant durchschnittlich niedrigeren Mitarbeiterzahl, unter unseren Planannahmen und unter dem Wert des Vorjahres. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 1,2 Mio. EUR (2019: 1,3 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis gestaltete sich schlechter als geplant. Im Wertpapiergeschäft schloss es wie bereits im Vorjahr mit einem leicht negativen Saldo, der

unseren Erwartungen entsprach. Die Risikosituation im Kreditgeschäft entwickelte sich trotz der Corona-Pandemie wie in den Vorjahren. Eine zusätzliche Risikovorsorge für mögliche zukünftige Belastungen durch coronabedingte Ausfälle war zu bilden, so dass der tatsächliche Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft über dem Planwert lag. Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

Der Saldo aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen betrug insgesamt -0,4 Mio. EUR und liegt damit unter unserem Planwert (-1,3 Mio. EUR). Die Sparkasse erhöhte durch eine Zuführung in Höhe von 1,85 Mio. EUR den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB auf nun insgesamt 41,7 Mio. EUR.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 3,0 Mio. EUR steht potenziell zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung. Für das zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses eine Eigenkapitalverzinsung von 2,35 % (2019: 4,82 %).

Zum 31. Dezember 2020 betrug die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) 0,17 %.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wird der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss sowie der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hiernach auf Basis des Betriebsvergleiches ergebende Cost-Income-Ratio hat sich gegenüber dem Vorjahr von 73,1 % auf 72,4 % verringert.

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2020	2019	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	13,3	13,2	0,1	0,8
Forderungen an Kunden	1.299,1	1.267,8	31,3	2,4
Wertpapiere	257,2	245,7	11,5	4,7
Beteiligungen	13,8	13,7	0,1	0,7
Übrige Aktiva	224,8	152,5	72,2	47,3
Bilanzsumme	1.808,2	1.692,9	114,4	6,8

Die Forderungen an Kreditinstitute werden vorwiegend im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements gehalten und sind nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Das Kundenkreditgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr um 31,3 Mio. EUR (+2,4 %) angestiegen. Dabei waren über alle wesentlichen Geschäftsfelder hinweg Steigerungen zu verzeichnen.

Das Wertpapiervermögen dient neben der Rentabilitäts- und Risikosteuerung insbesondere auch als Liquiditätsreserve. Die Bestände an festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich leicht um 11,5 Mio. EUR auf 257,2 Mio. EUR. Die Beteiligungen steigen marginal um 0,1 Mio. EUR auf 13,8 Mio. EUR.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2020	2019	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195,4	177,7	17,7	10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.378,0	1.284,6	93,4	7,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	43,9	46,0	-2,1	-4,6
Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken	169,3	164,4	4,9	3,0
Übrige Passiva	21,6	20,2	1,9	9,4
Bilanzsumme	1.808,2	1.692,9	114,4	6,8

Die Kundeneinlagen sind insgesamt um 93,4 Mio. EUR (+7,3 %) angestiegen. Ein erheblicher Teil (68,0 %) entfällt hierbei auf die täglich fälligen Einlagen. Die verbrieften Verbindlichkeiten resultieren aus der Teilnahme der Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen. Der Bestandsrückgang im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch einen ausgelaufenen Kreditbasket und durch einen neuen Kreditbasket mit geringerem Volumen erklären.

Der Zuwachs beim Eigenkapital resultiert aus dem Jahresüberschuss aus dem Jahr 2020, sowie der Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Angaben zur Entwicklung der Liquidität der Sparkasse sind im Risikobericht unter Punkt „**3.5.4 Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos**“ dargestellt.

2.6 Eigenmittelausstattung

Eigenmittel	2020	2019	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	164,0	159,6	4,4	2,8
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	9,0	9,0	0,0	0,0
Eigenmittel	173,0	168,6	4,4	2,6

Die Gewinnrücklagen der Sparkasse belaufen sich zum Bilanzstichtag, ohne die Berücksichtigung der Vorwegzuführung aus dem Jahresüberschuss 2020, auf 124,2 Mio. EUR.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 der Capital Requirements Regulation (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 173,0 Mio. EUR.

Die Steigerung des Kernkapitals resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss 2019 zu den Sicherheitsrücklagen sowie aus der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Kernkapitalquote in %				
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020 ¹⁾
14,6	14,9	14,8	15,4	15,8

¹⁾ nach geplantem Beschluss Gewinnverwendung durch den Verwaltungsrat

Gesamtkapitalquote in %				
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020 ¹⁾
15,5	15,8	15,6	16,2	16,6

¹⁾ nach geplantem Beschluss Gewinnverwendung durch den Verwaltungsrat

Die Kernkapitalquote liegt im Vorjahresvergleich mit 15,4 % (+0,6 %-Punkte) ebenso wie die Gesamtkapitalquote mit 16,2 % (+0,6 %-Punkte) über den Vorjahreswerten.

Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressrisiken wendet die Sparkasse Neunkirchen den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die Mindesteigenkapitalanforderung nach CRR beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 85,3 Mio. EUR.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der absehbaren regulatorischen Anforderungen und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. So wird sich, nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinnes die Gewinnrücklage voraussichtlich auf 126,9 Mio. EUR weiter erhöhen. Die Sparkasse wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ihre Kernkapitalausstattung durch eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1,9 Mio. EUR weiter ausbauen. Damit werden die beiden o.g. Kapitalquoten über das Niveau der Vorjahre ansteigen.

Nach dem Kapitalplanungsprozess wird die Kern- und Gesamtkapitalquote der Sparkasse im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren jeweils über den Mindestanforderungen der CRR liegen. Zudem werden die zusätzlichen Kapitalanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 KWG, der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer und der Kapitalerhaltungspuffer eingehalten.

2.7 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir entgegen unserer Prognose das Betriebsergebnis vor Bewertung leicht übertreffen, lagen jedoch geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die CIR hat sich besser als prognostiziert entwickelt. Mit

72,4 % lag diese unterhalb unseres Planwertes (73,9 %) und unter dem Vorjahreswert (73,1 %).

Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

Risikobericht- erstattung

3.1 Risikomanagement auf Gesamtbankebene

3.1.1 Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Unter dem Begriff „Risiko“ wird eine Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In der periodischen Sichtweise definiert die Sparkasse Risiko als negative Abweichung vom Planwert in der Ergebnisplanung. Bei der ergänzenden wertorientierten Sichtweise stellt die Abweichung vom Erwartungswert (Value-at-Risk) das Risiko dar. Zum Bankgeschäft gehört zu einem wesentlichen Teil das Eingehen von Risiken. Dies geschieht nach den geschäftspolitischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Neunkirchen. In ihren Strategien hat die Sparkasse risikostategische Grundsätze festgelegt. Das Risikomanagement der Sparkasse umfasst die Festlegung von Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung interner Kontrollverfahren. Letztere bestehen aus Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken.

3.1.2 Ziele des Risikomanagements

Oberstes Ziel des Risikomanagements ist, dass die eingegangenen Risiken die Risikotragfähigkeit der Sparkasse nicht übersteigen. Dabei orientiert sich die Sparkasse an der Sichtweise der Geschäftsführung (Going-Concern). Risiken werden bewusst und kalkuliert eingegangen, um Chancen zu nutzen. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt im Rahmen eines GuV-/ periodenorientierten Steuerungskreises. Zusätzlich hat die Sparkasse für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und des Ad-

ressenrisikos wertorientierte Steuerungsansätze implementiert. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die Einhaltung der jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital, Liquidität und Kreditgrenzen sind als Mindeststandard jederzeit zu gewährleisten.

3.1.3 Risikomanagementprozess auf Gesamtbankebene

Zur Begrenzung der Risiken dienen in erster Linie die Risikostrategie, die die Eckpunkte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit vorgibt und die Teilstrategien für die wesentlichen Risiken. Des Weiteren wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie für die einzelnen Portfolien als ein zentrales Instrument zur Umsetzung der risikostategischen Ausrichtung der Sparkasse verabschiedet. Die permanente Überwachung aller wesentlichen Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Ergänzend führt die Sparkasse regelmäßig sowie anlassbezogenen Stresstests durch, aus deren Ergebnissen im Bedarfsfall zusätzliche Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) stellt den Sparkassen Standard-Stress-Szenarien mit zentral ermittelten Parametern zur Verfügung. Die Sparkasse nutzt diese für risikoartenübergreifende Stresstests inkl. des „Schweren konjunkturellen Abschwungs“. Zusätzlich berechnet sie einen inversen Stresstest sowie risikoartenspezifische Stresstests auf Grundlage eines Szenarien-Pools, der fortlaufend weiterentwickelt wird und sich auch auf Modellrisiken erstreckt. Die regelmäßige Validierung der Systeme inklusive der Aktualisierung der Risikoinventur vervollständigt den Risikomanagement-Prozess.

3.1.4 Aufbauorganisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie nebst

Teilstrategien für die wesentlichen Risiken. Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Direktor der Direktion 9 ausgeübt, der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Als Verhinderungsvertreter des Vorstandes auf der 2. Führungsebene erfüllt die Risikocontrolling-Funktion alle fachlichen Voraussetzungen, verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend und um Interessenkonflikte innerhalb von Organisationseinheiten zu vermeiden, ist für das Risikocontrolling der Sparkasse ein vom Markt unabhängiger Bereich. Das Risikocontrolling ist zuständig für die Risikoerkennung, -messung, -bewertung und -kontrolle sowie für das Risiko-Reporting. Darüber hinaus obliegt ihm die Methoden-Kompetenz zur Ausgestaltung der einzelnen Verfahren zur Umsetzung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die angewandten Methoden und Instrumente umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken und werden fortlaufend weiterentwickelt. Die operative Risiko-steuerung wird von den jeweiligen Fachbereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Bereich Vorstandsstab und Personal verantwortlich. Das Compliance-Management wurde zur Kreissparkasse Saarpfalz ausgelagert. Das Risikomanagement wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Diese ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig und ist somit fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems.

Risiken. Die Risiken werden mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen ermittelt. Soweit Modellsimulationen eingesetzt werden, orientiert sich die Sparkasse in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit an einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Als Risikodeckungspotenzial stehen neben dem geplanten Ergebnis die Eigenmittelbestandteile zur Verfügung, die eine festgelegte Mindestkapitalquote übersteigen. Die Mindestkapitalquote resultiert aus der Eigenmittel-Strategie, die eine mehrjährige Kapitalplanung unter Berücksichtigung zukünftiger Kapitalanforderungen beinhaltet. Im Ergebnis werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt. Die Risikotragfähigkeit wird zu Jahresbeginn ermittelt, monatlich überwacht sowie vierteljährlich aktualisiert und an den Gesamtvorstand berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel einer deutlichen Abweichung von den Planwerten, werden der Vorstand und gegebenenfalls der Verwaltungsrat der Sparkasse im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

3.2 Risikotragfähigkeit

Mit der Risikotragfähigkeit (RTF) stellt die Sparkasse sicher, dass die Risiken begrenzt sind und den Fortbestand des Unternehmens nicht bedrohen. Dies wird dann erreicht, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial größer ist als die eingegangenen

3.3 Risikolage

Das maximale Risikodeckungspotenzial bei Einhaltung der strategischen Zielwerte für das Eigenkapital, das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial sowie die Auslastung stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Deckungspotenzial nach Einhalten Eigenkapitalstrategie	61,4	63,8
zur Verfügung gestelltes Deckungspotenzial	25,1	28,1
	%	%
Limit-Auslastung	2,08	3,16

Im Jahr 2020 war die Risikotragfähigkeit der Sparkasse jederzeit gegeben. Das festgelegte Gesamtlimit wurde nicht überschritten. Das Risikodeckungspotenzial ist in der Kapitalplanung im Vergleich zum Vorjahr durch gestiegene Eigenmittelanforderungen leicht gesunken.

Das zur Verfügung gestellte Deckungspotenzial belief sich 2020 auf 25,1 Mio. EUR (Vorjahr: 28,1 Mio. EUR).

Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung sind aktuell nicht erkennbar. Die Ergebnisse der vierteljährlich durchgeführten Stresstests bestätigen, dass die Risikotragfähigkeit der Sparkasse auch bei extremen Entwicklungen gegeben bleibt. Das langanhaltende Niedrigzinsumfeld mit aktuell negativen Zinsen im kurzfristigen Bereich stellt jedoch eine besondere strategische Herausforderung für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse dar.

3.4 Risiken

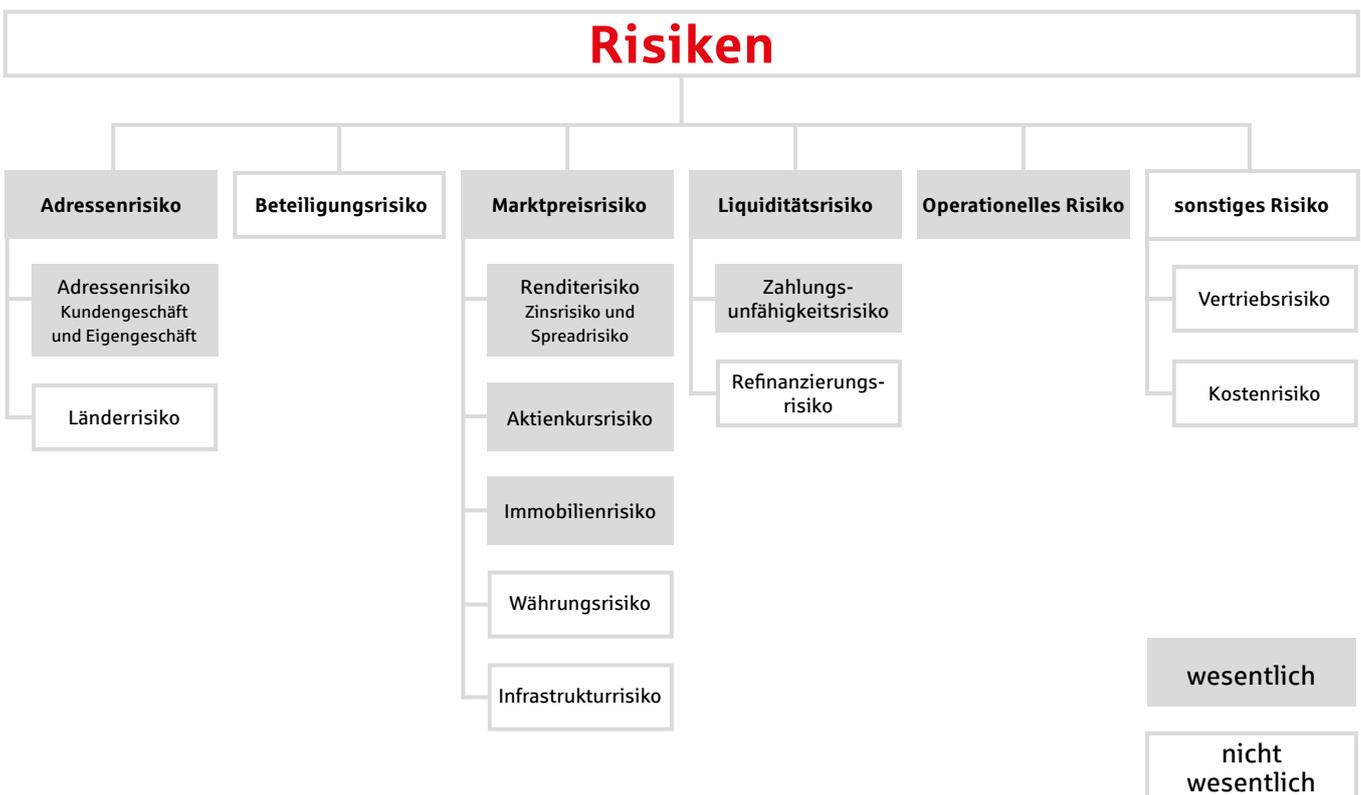
Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt bei der Sparkasse die turnusmäßige Ermittlung und Bewertung von Risiken sowie von Risikokonzentrationen. Weiterhin findet dabei eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken und die Differenzierung in wesentliche und nicht wesentliche Risiken statt. Neben der Definition der jeweiligen Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und Größenordnung bei Risikoeintritt in Betracht gezogen und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Sparkasse, die Kapitalauslastung sowie die strategischen Ziele betrachtet.

Auf Basis der Risikoinventur 2020 wurde das Immobilienrisiko erstmals als wesentlich eingestuft. Das Beteiligungsrisiko ist seither unwesentlich. Somit entfällt

auch die Betrachtung der Intra-Risikokonzentrationen beim Beteiligungsrisiko sowie der Inter-Risikokonzentration zwischen Adressenrisiko und Beteiligungsrisiko.

Der regelmäßige Prozess der Risikoinventur wird ergänzt durch anlassbezogene Prüfungen. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung von allen betroffenen Fachbereichen analysiert und dargestellt. Auch vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität im Rahmen von Umsetzungsprojekten erhoben und analysiert.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Risikoarten mit den entsprechenden Risikokategorien per 31.12.2020 dar:



Die Sparkasse hat Intra-Risikokonzentrationen innerhalb des Adressenrisikos identifiziert. Durch ihre Unternehmensform als Sparkasse mit einem beschränkten Geschäftsgebiet ergibt sich zwangsläufig eine regionale Risiko-Konzentration auf das Geschäftsgebiet des Gewährträgers sowohl hinsichtlich der Erträge als auch bezüglich Adressen und Immobilien-Sicherheiten.

Des Weiteren ergeben sich durch die Einbindung in den Sparkassenverbund Abhängigkeiten in Bezug auf die SaarLB, LBS, Saarlandversicherungen, DekaBank, Deutsche Leasing AG, Deutscher Sparkassenverlag, LBS-Immo GmbH Saarbrücken, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, PLUSCARD, ProTect Versicherung AG, S-Broker, S-Country-Desk, Versicherungskammer Bayern, Union Krankenversicherung AG, Union Reiseversicherung AG, Deutsche Factoring Bank, FI, DSGVO, SR und Haftungsverbund und damit verbundene Risiken.

3.5 Die wesentlichen Risiken im Einzelnen

3.5.1 Überwachung und Steuerung des Adressenrisikos

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls einer Gegenpartei bedingt ist.

Funktionale Organisation

Die zentralen risikostrategischen Vorgaben werden vom Vorstand in der Adressenrisikostategie formuliert. Die Verantwortung für das Management des Adressenrisikos auf Portfolioebene obliegt, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, der Abteilung Risikocontrolling. Die operative Portfoliosteuerung erfolgt auf Ebene der Vertriebsseinheiten vorwiegend auf Basis von operativen Leitlinien

ergänzt durch die implementierten Limitsysteme und den organisatorischen Vorgaben inklusive des Kompetenzsystems der Sparkasse. Im Eigenhandel stellen die Anlagerichtlinien der Master KAG sowie das Limitsystem für die Direktanlage die Umsetzung der strategischen Steuerungsimpulse sicher. Der Abteilung Prozesse und Strukturen obliegt die Zuständigkeit für die Ratingsysteme, das Zweitvotum sowie die Kreditprozesse. Die Sicherheitenbewertung erfolgt im Kompetenzcenter Sicherheitenbewertung. Das risikoadäquate Pricing ist im Kompetenzcenter Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Verantwortlichkeit des Risikocontrollings beinhaltet auch den Einsatz von Instrumenten zur Steuerung des Adressenrisikos. Die Sparkasse steuert das Adressenrisiko periodenorientiert im Rahmen eines geschlossenen Risikokreislaufes der Risikotragfähigkeit sowie ergänzend barwertig auf Gesamtbankebene.

Barwertige Adressenrisikosteuerung

Die Sparkasse analysiert und bewertet alle Adressenrisikopositionen barwertig auf Gesamtbankebene mit Hilfe des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ (CPV) und leitet hieraus zentrale Steuerungsimpulse ab.

In der wertorientierten Steuerung berechnet die Sparkasse den barwertigen Value-at-Risk (VaR) bei einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99 %. Hierbei werden neben Portfoliodaten auch übergreifende Parameter wie die Verbundbildung, Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt, die zentral von der SR zur Verfügung gestellt und validiert werden. Der VaR im Adressenrisikoportfolio beträgt zum Geschäftsjahresende 11,9 Mio. EUR.

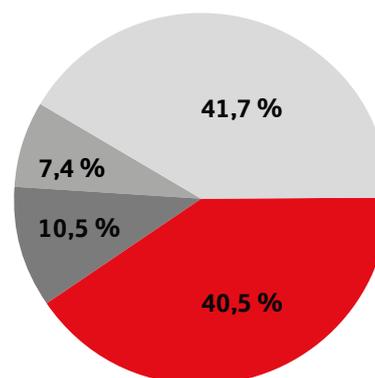
Primärer strategischer Steuerungsansatz ist die weitere Verbesserung der Diversifikation im Adressenrisikoportfolio sowie die sukzessive Verbesserung der Portfoliosteuerung. In ihrer Strategie hat die Sparkasse entsprechende qualitative Ziele formuliert. Zur Umsetzung ihrer Strategie richtet die Sparkasse alle operativen Vorgaben an den Steuerungsimpulsen

aus CPV aus und nimmt an Basket-Transaktionen innerhalb der Sparkassenorganisation teil. Im Mai 2020 hat die Sparkasse an der Aufstockung von S-Kreditbasket XVI mit 1 Mio. EUR und im November 2020 hat die Sparkasse mit 11 Mio. EUR am S-Kreditbasket XVII teilgenommen. Ebenfalls im November endete der S-Kreditbasket XII (14 Mio. EUR). Per 12/2020 ist die Sparkasse an fünf Baskets mit einem Gesamtvolumen von 43,9 Mio. EUR beteiligt. Die Einbindung von Konsortialpartnern ergänzt die Maßnahmen in der Portfoliosteuerung zielgerichtet.

Aufteilung des Portfolios

Das Adressenrisikoportfolio der Sparkasse (inklusive offener Zusagen) i. H. v. 2 Mrd. EUR gliedert sich wie folgt auf:

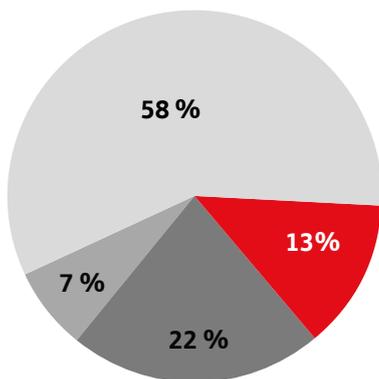
Adressenrisiko nach Kundengruppen



- Privatpersonen
- Gebietskörperschaften
- Kreditinstitute
- Selbständige und Unternehmen

Der größte Anteil entfällt mit 41,7 % auf die Selbständigen und Unternehmen, gefolgt von den Privatpersonen mit 40,5 %.

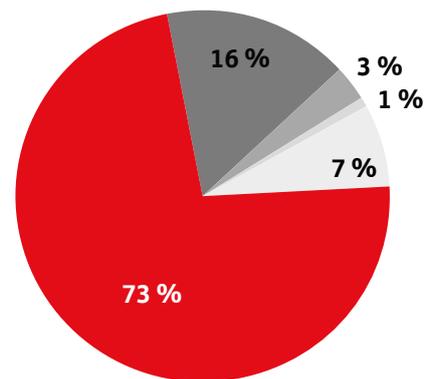
Adressenrisiko nach Größenklassen



- > 17,3 Mio. EUR
- > 3,0 Mio. EUR
- > 1,5 Mio. EUR
- < 1,5 Mio. EUR

Hinsichtlich der Abgrenzung der Größenklassen stellt die Sparkasse neben der Großkreditschwelle in Höhe von 17,3 Mio. EUR auf ihre Schwelle für die Einzelbeurteilung im Kundengeschäft von 3,0 Mio. EUR bzw. die differenzierte Berücksichtigung im Kreditrisikomodell ab 1,5 Mio. EUR ab. 87 % des Volumens liegt unterhalb der Großkreditschwelle.

Adressenrisiko nach Ratingklassen



- Rating 1-5
- Rating 6-10
- Rating 11-15
- Rating 16-18
- ohne Rating

Die Darstellung zeigt die Verteilung des Volumens nach Ratingklassen. Der Schwerpunkt liegt mit 89 % bei den Ratingklassen 1-10.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

Für die Risikotragfähigkeit berechnet die Sparkasse das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft und im Eigengeschäft ebenfalls mit CPV. Zur Quantifizierung des Spreadrisikos stellt die Sparkasse auf Renditeänderungen ab. Im Jahresverlauf 2020 waren alle Limite für das Adressenrisiko in der Risikotragfähigkeit eingehalten.

Steuerung auf Engagementebene

Die Adressenrisikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist im Gegensatz zum Kundenkreditgeschäft, abgesehen von Störungen an den Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach einer Kreditwürdigkeitsprüfung in Verbindung mit dem Limitsystem begrenzt. Hierzu nutzt die Sparkasse Ratings externer Anbieter, die sie für die interne Steuerung auf die zentralen Ratingverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe mappt. Im Risikocontrolling erfolgt die Berechnung und Überwachung der Limitauslastungen. Die Bestände werden laufend durch den Eigenhandel bzw. die Fondsmanager der BayernInvest für die in der MasterKAG gehaltenen Bestände an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Das installierte Frühwarnsystem unterstützt den gesamten Prozess von der Risikoerkennung bis zur Umsetzung von Maßnahmen.

Die Steuerbarkeit einzelner Adressen aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt, weil die Sparkasse bestehende Kundenkredite nicht wie im Wertpapiergeschäft kurzfristig verkaufen kann. Neben der Kreditentscheidung stellen deshalb die Risikofrüherkennung in Verbindung mit der Sanierung bzw. Abwicklung wichtige Steuerungselemente auf Engagement-Ebene dar. Die Möglichkeit zur Risiko-Abgabe guter Bonitäten mittels Basket-Transaktion und Konsortialkreditgeschäft komplettieren die Steuerungsmöglichkeiten.

Mit den operativen Leitlinien setzt der Vorstand – neben dem Kompetenzsystem der Sparkasse – qualitative Rahmenbedingungen im Kundenkreditgeschäft. Sie enthalten einzelgeschäftsbezogene und kundensegmentspezifische Kreditvergabekriterien für das Bestands- und Neugeschäft, die sich im Wesentlichen auf Ratingklassen, Besicherung sowie Branchenzuordnung beziehen. Entscheidend für die Bonitätseinstufung im Kundenkreditgeschäft sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherheiten. Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in die aktuell alle Firmen-/ Gewerbekunden sowie alle Privat-/ Individualkunden vollständig einbezogen sind. Die Bonitätseinstufung erfolgt hierbei auf Basis quantitativer und qualitativer Merkmale. Unter Einbeziehung ihrer Grundsätze für die Beleihung und Bewertung von Sicherheiten sowie der Bestimmungen der Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte nach der Beleihungswertermittlungsverordnung hat die Sparkasse Verfahren zur Bewertung, zur Überwachung sowie zur Verwaltung und Verwertung der von ihr akzeptierten Kreditsicherheiten festgelegt. Komplettiert wird der Kreditvergabeprozess durch die Einzelkreditbepreisung „Risk Adjusted Pricing“.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge abzuschirmen.

Soweit der Sparkasse Kenntnisse vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung des Kreditengagements. Der installierte Frühwarn-Prozess stellt die systematische Bearbeitung problembehafteter bzw. ausfallgefährdeter Engagements sicher. Sanierungsengagements werden durch die Abteilung Kredit-Consulting unabhängig vom Marktbereich betreut.

Unter Risikogesichtspunkten relevante Sicherheiten sind in regelmäßigen zeitlichen Abständen außerhalb des Marktbereichs zu überprüfen. Neben der turnusmäßigen Sicherheitenüberprüfung sind auch anlassbezogene bzw. außerordentliche Überprüfungen von Sicherheiten unter Risikogesichtspunkten vorgesehen, wenn Informationen vorliegen, die auf eine wesentliche negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2020					
Mio. EUR	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB / asservierte Zinsen	13,9	2,6	1,8	0,9	13,8
Rückstellungen	1,0	0,2	0,6	0,0	0,6
PWB	3,7	2,3	0,0	0,0	6,0

Reporting

Im Rahmen des Reportings werden quartalsweise der Adressen-Risikobericht sowie der Gesamthausrisikobericht dem Vorstand sowie dem Management-Board / Steuerungsboard vorgelegt. Die Risikoberichterstattung betrachtet das Adressenportfolio aus unterschiedlichen Perspektiven und enthält unter anderem Daten zur Risikosituation, zu Strukturmerkmalen, Risikokonzentrationen und vorgeschlagenen Maßnahmen. Zusätzlich werden einzelengagement-spezifische Informationen bereitgestellt.

Insgesamt bewegt sich das Adressenrisiko in dem von der Sparkasse vorgesehenen Rahmen.

3.5.2 Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos

Das Geschäftsfeld „Beteiligungen“ ist für die Sparkasse von eher untergeordneter Bedeutung, da es kein Kerngeschäftsfeld darstellt. Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung des Beteiligungsbuchwerts vom Erwartungswert.

Im Laufe des 4. Quartals 2020 wurde das Beteiligungsrisiko als unwesentlich eingestuft, weshalb zukünftig auf die quartalsweise Risikoberichterstattung verzichtet wird und die Beteiligungsstrategie ab 2021 entfällt.

Funktionale Organisation

In der Beteiligungsstrategie hat der Vorstand die Ziele und Rahmenbedingungen für die Beteiligungen festgelegt. Fachlich verantwortlich für das Beteiligungsrisiko ist die Abteilung Unternehmenssteuerung. Das Beteiligungscontrolling erfolgt im Wesentlichen durch Mandatsausübung in Organen der Unternehmen und zusätzliche Teilnahme in unterschiedlichen Gremien sowie durch eine laufende Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung der Beteiligungsunternehmen.

Den größten Anteil (97 %) ihrer Beteiligungen hält die Sparkasse in strategischen Verbundbeteiligungen. Sie

dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes sowie dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen. Die Verbundbeteiligungen sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den Sparkassenverband Saar gehalten. Darüber hinaus gehend bestehen weitere Beteiligungen, die jedoch von insgesamt untergeordneter Bedeutung (3 %) sind. Das Beteiligungsportfolio beläuft sich auf insgesamt 13,8 Mio. EUR (Buchwert). Die größte direkt gehaltene Beteiligung hält die Sparkasse derzeit mit 8,9 Mio. EUR am Sparkassenverband Saar.

Reporting

Das Beteiligungsreporting erfolgte quartalsweise im Gesamthausrisikobericht und wird dem Vorstand sowie dem Steuerungsausschuss vorgelegt. Da das Risiko nun nicht mehr wesentlich ist, wird auf diese Berichterstattung verzichtet.

3.5.3 Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos

Marktpreisrisiken werden von der Sparkasse gezielt zur Generierung von Erträgen eingegangen. Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Das Marktpreisrisiko der Sparkasse wird im Wesentlichen von Veränderungen der Renditen, der Aktienindizes und der Fondspreise (Emerging Markets und Immobilien) bestimmt.

Funktionale Organisation

Die vom Vorstand als Ergebnis des implementierten Asset-Allokation-Prozesses erlassene Asset-Allokationsstrategie gibt den Rahmen für die Portfoliosteuerung vor. Der Abschluss von Handelsgeschäften erfolgt im Eigenhandel bzw. durch die Fondsmanager der BayernInvest für die in der MasterKAG gehaltenen Bestände. Die Zuständigkeit für die Aufbau- und Ablauforga-

nisation aller Handelsgeschäfte, die neben Zinstiteln, Aktien, Publikumsfonds, Immobilienfonds und Infrastrukturfonds umfassen, liegt in der Abteilung Riskocontrolling. Das Zinsänderungsrisiko ist im Kompetenzcenter Unternehmenssteuerung angesiedelt. Alle Steuerungsmaßnahmen werden im Steuerungs-Board besprochen und durch den Vorstand beschlossen. Die Steuerung der einzelnen Portfolien wird nachfolgend beschrieben.

3.5.3.1 Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt für die wertorientierte Sicht mithilfe des Verfahrens der historischen Simulation und für die GuV-/ periodische Sicht als Zinsspannenrisiko bzw. zinsinduzierte Wertpapierabschreibungen mithilfe von Szenarioanalysen.

Die wertorientierte Zinsbuchsteuerung erfolgt für das gesamte zinstragende Geschäft über einen passiven Managementansatz. Neben Festzinspositionen und deterministischen Zinsderivaten fließt das variable Geschäft, abgebildet über Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte, in die Bildung des Cashflows ein. Vorzeitige Verfügungsmöglichkeiten im Kundengeschäft (implizite Optionen) sind in den turngemäßen Berechnungen enthalten. Das Zinsbuch der Sparkasse beinhaltet Payerswaps im Volumen von 165,0 Mio. EUR und Receiverswaps von 55,0 Mio. EUR, die ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen. Die Sparkasse hat eine effiziente Benchmark festgelegt, deren Cashflowstruktur und Risiko als Vorbild für die Modellierung des Gesamtbankcashflows dienen. Das maximale Zinsänderungsrisiko für die Gesamtbank ergibt sich aus der gleitend gehebelten Zinsbuch-Benchmark und betrug zum Berichtsjahresende 9,8 Mio. EUR bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von drei Monaten. Die formulierten Risikolimiten stellen eine Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund

des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird. Die Zinsentwicklung lässt keinen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch) erkennen.

Der Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG in Verbindung mit dem BaFin-Rundschreiben 9/2018 belief sich zum 31. Dezember 2020 bei einer Zinserhöhung um 200 Basispunkte auf 16,1 % (Verhältnis der Barwertänderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln). In diesem Wert sind zur Verfügung stehende nicht den anrechenbaren Eigenmitteln zugeordnete Reserven nach § 340f HGB noch nicht berücksichtigt.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

In die Risikotragfähigkeit fließen Zinsänderungsrisiken in den Positionen Zinsspanne sowie Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft mit ein. Die zu Jahresbeginn als Abweichung zum Erwartungswert aus der Unternehmensplanung ermittelten Werte werden unterjährig aktualisiert. In 2020 waren alle Limite eingehalten. Auf Gesamtbankebene bestehen die größten Zinsänderungsrisiken bei steigenden Marktzinsen.

3.5.3.2 Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs

Die strategische Steuerung des Marktpreisrisikos aus den Handelsgeschäften resultiert aus dem barwertigen Asset-Allokation-Prozess, den die Sparkasse implementiert hat. Unter Berücksichtigung von Risiko und Ertrag wird eine effiziente Portfoliozusammensetzung angestrebt. Nach Aufbau der Zielfortfolien wird ein systematischer Prozess eines Soll/Ist-Vergleiches im Rahmen eines Steuerungsregelkreises angestrebt.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

In der Risikotragfähigkeit werden für die unterschiedlichen Portfolien der Sparkasse differenzierte Szenarien verwendet. Die Risikoquantifizierung er-

folgt durchgängig auf dem Planungshorizont zum Jahresende und berücksichtigt in einem Gesamt-Szenario additiv Renditeänderungen in den einzelnen Spreadklassen, Aktienrisiken, Adressenrisiken und Immobilienrisiken. Die Sparkasse nutzt die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) zentral zur Verfügung gestellten Risikoquantifizierungsverfahren und –parameter für alle Risiken bis auf das Immobilienrisiko. Dieses wird auf Basis des vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) entwickelten Property-Return-Modells quantifiziert.

Die Neuberechnung der Szenarien erfolgt mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen. Dabei werden regelmäßig die Parameter auf den verkürzten Planungshorizont aktualisiert und gegebenenfalls zusätzliche Szenarien berechnet. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells sichergestellt. Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse wird das Marktpreisrisiko i.d.R. vierzehntägig ermittelt und auf das aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitete Limit angerechnet. Zum Geschäftsjahresende stand ein Limit von 8,6 Mio. EUR zur Verfügung, auf das keine Risiken anzurechnen waren. Das für den Risikofall prognostizierte Marktpreisrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des Limitsystems.

Reporting

Im Rahmen des Reportings wird anlassbezogen über das Risiko aus den Handelsgeschäften nach MaRisk, monatlich über das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene sowie quartalsweise über alle wesentlichen Marktpreisrisiken im Gesamthausrisikobericht dem Vorstand sowie dem Management-Board / Steuerungsboard berichtet. Die Risikoberichterstattung betrachtet die Marktpreisrisiken aus den jeweils relevanten Sichtweisen. Sie enthält unter anderem Daten zur Ergebnis- und Risikoentwicklung, Risikokonzentrationen, Limitüberschreitungen, Auffälligkeiten bei der Abstimmung der Handelspositionen und vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zusammenfassend bewegte sich das Marktpreisrisiko im vorgesehenen Rahmen.

3.5.4 Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass auf Grund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Funktionale Organisation

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Das dazu implementierte Liquiditätsmanagement der Sparkasse umfasst die operative Liquiditätssteuerung zur Sicherstellung der täglichen Zahlungsbereitschaft und die strategische Liquiditätssteuerung, die unter Berücksichtigung der Kunden- und Eigengeschäfte sowie der Refinanzierungsmöglichkeiten der längerfristigen Bereitstellung einer angemessenen Liquiditätsreserve dient.

Die Verantwortung für die Liquiditätsrisikosteuerung liegt im Kompetenzcenter Unternehmenssteuerung.

Die tägliche Liquiditätsdisposition ist in erster Linie ein Instrument zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sowie der Überwachung der Gefahr, dass zugesagte Kreditlinien unerwartet in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden. Ziel ist es, dass die Sparkasse ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann.

In Anlehnung an die seit Oktober 2015 zu berücksichtigende Liquiditätsdeckungsquote, Liquidity Coverage Ratio (LCR), gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/61, hat die Sparkasse Schwellenwerte zur

Steuerung des Liquiditätsrisikos und zur Früherkennung von Liquiditätsengpässen definiert. Sofern diese unterschritten werden, ist ein festgelegter Empfängerkreis zu informieren; ggf. sind Handlungsvorschläge zu erarbeiten und deren Umsetzung einzuleiten. Ein weiterer, niedrigerer Schwellenwert signalisiert einen Liquiditätsengpass und löst die Umsetzung eines definierten Notfallplans aus.

Darüber hinausgehend ermittelt die Sparkasse sogenannte Survival Periods, welche den Zeitraum der Überdeckung der Zahlungsmittelabflüsse durch planbare Zahlungsmittelzuflüsse angeben. Auch hier hat die Sparkasse im Hinblick auf die im Risikoszenario ermittelte Survival Period Risikotoleranzen inklusive der entsprechenden Handlungserfordernisse festgelegt.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine solide Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind ihr Bestand an hoch liquiden Wertpapieren sowie die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank und innerhalb des Sparkassenverbundes. Durch das implementierte MACC-Verfahren sowie das Pfandbriefpooling hat die Sparkasse ihre Möglichkeiten für die gedeckte Refinanzierung weiter ausgebaut. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

Die vollständige Umsetzung der Liquiditätsdeckungsquote nach LCRdelVo erfordert seit dem 01.01.2018 eine Mindestquote von 100 %. Diese Anforderung wurde im Geschäftsjahr 2020 jederzeit erfüllt.

Bei der Ermittlung dieser LCR-Kennziffer werden die liquiden Aktiva den kurzfristigen Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage gegenübergestellt.

Die zum Meldestichtag 31.12.2020 für die Sparkasse Neunkirchen ermittelte Liquiditätsdeckungsquote betrug 198,22 %.

Perspektivisch wird für die Strukturelle Liquiditätsquote (oder auch: Stabile Finanzierungskennziffer; Net Stable Funding Ratio, NSFR) eine Kennzahl einzuhalten sein. Mit ihr wird gemessen, in welchem Umfang eine Bank ihre Engagements mittel- und langfristig refinanziert hat. Zurzeit werden nur Rahmendaten an die Bankenaufsicht gemeldet, mit einer vollständigen Umsetzung der NSFR dürfte spätestens ab 2021 gerechnet werden.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

Die Sparkasse hat im Rahmen ihrer Risikoinventur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) als wesentlich eingestuft. Auf Grund seiner Eigenart kann das Zahlungsunfähigkeitsrisiko jedoch nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden, weshalb es im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts grundsätzlich nicht berücksichtigt wird. Stattdessen erfolgt hier eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit als Liquiditätsreserve im Rahmen einer Liquiditätsübersicht.

Reporting

Der Vorstand wird mittels des Liquiditätsrisikoberichts im Rahmen des Gesamthausrisikoberichts vierteljährlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Neben der Entwicklung der Liquiditätssituation auf Basis der im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens ermittelten Kennziffern sowie der Liquiditäts-Cashflow-Berechnungen wird insbesondere über geänderte wesentliche Parameter inklusive Änderungen des Notfallplans sowie über Ergebnisse aus Stresstests berichtet. Die Risikosituation wird durch den Fachbereich beurteilt und es werden ggf. Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet und wird nach unseren Erwartungen auch für das Jahr 2021 gewährleistet sein.

3.5.5 Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos

Die Sparkasse definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Schäden und Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur (Systeme), internen Verfahren, Mitarbeitern oder externen Einflüssen eintreten.

Funktionale Organisation

Die vom Vorstand erlassene Strategie für das operationelle Risiko bildet den Rahmen für die zentrale Überwachung und Kommunikation des operationellen Risikos im Risikocontrolling. Das dezentrale Risikomanagement unterliegt den einzelnen Organisationseinheiten. Die Sparkasse hat Regelungen bzw. Verfahren zum Management des operationellen Risikos installiert, zu denen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbau- und Ablauforganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal, die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe zählen. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich werden unter anderem in Zusammenarbeit mit einem externen Rechenzentrum reduziert. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit prüft die Sparkasse regelmäßig durch Notfalltests. Risiken aus Bearbeitungsfehlern werden durch zunehmende Automatisierung, ständige Kontrollen und entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter gemindert sowie zum Teil durch Versicherungen abgedeckt.

Risikosteuerung ex-ante

Unter Federführung des Risikocontrollings erfolgt zur frühzeitigen Erkennung von Risiken jährlich systematisch die Identifizierung aller operationellen Risiken im Rahmen einer Risikoinventur. Daneben prüft das Risikocontrolling laufend sowie anlassbezogen auf Basis interner und externer Informationen potenzielle neue Risiken. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der durchschnittlichen Verlusthöhe wird das Ver-

lustpotenzial geschätzt und gegebenenfalls Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die Sparkasse nutzt ihre Analysen darüber hinaus qualitativ zur Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung bestehender Prozesse und Sicherungseinrichtungen und dokumentiert die Ergebnisse in der Risikolandkarte.

Risikosteuerung ex-post

Eine Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Aufbereitung eingetretener Schäden aus operationellen Risiken. Sie gewährleistet die Identifikation aller operationellen Risiken, die zu Schadensfällen von mindestens 1,0 TEUR (brutto) geführt haben. Bedeutende Schadensfälle sind Schadensfälle bzw. Sammelschäden mit einer Nettobelastung ab 500 TEUR. Ein operationelles Risiko ist wesentlich, wenn ein möglicher Nettoschaden die Grenze der Wesentlichkeit von Risiken gemäß der Risikostrategie erreicht. Die Kategorisierung aller Schadensfälle ermöglicht eine systematische Ursachenforschung. Die Höhe der eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken war im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

Das OpRisk-Schätzverfahren der SR berechnet das individuelle operationelle Risiko auf Basis der Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR. Die Quantifizierung unterliegt einem Backtesting anhand des tatsächlichen Schadensverlaufes.

Reporting

Im Rahmen des Gesamthausrisikoberichts werden der Vorstand sowie das Management-Board vierteljährlich über die wesentlichen operationellen Risiken sowie bedeutende Schadensfälle informiert. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Informationen – wie z.B. zur IT-Sicherheit, Notfallmanagement, Compliance, Geldwäsche usw. – im Kontext der operationellen Risiken an das Management- bzw. Steuerungs-Board.

Zusammenfassend bewegte sich das operationelle Risiko im vorgesehenen Rahmen.

3.6 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Sparkasse verfügt über ein System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise über einen einheitlichen Risikobetrachtungs-Horizont von einem Jahr. Im Jahr 2020 bewegten sich die Risiken trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen und unterjährig angepassten Gesamtlimite. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Auch die in der periodischen Sichtweise durchgeführte Risikotragfähigkeits-Berechnung für das Jahr 2021 lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen, wobei Unwägbarkeiten hinsichtlich der Pandemie verbleiben. Die durchgeführten Stresstests zeigen jedoch, dass auch außergewöhnliche Ereignisse und Marktentwicklungen, wie z.B. ein schwerer konjunktureller Abschwung in Folge einer Pandemie, durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies resultiert aus einer soliden Kapitalausstattung in Verbindung mit den implementierten Risikomanagement-Prozessen.

Bestandsgefährdende Risiken sind auf Basis des Risikomanagements und -controllingprozesses nicht erkennbar.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Die Sparkasse beobachtet und analysiert kontinuierlich Trends und Veränderungen im Marktumfeld. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Mitarbeiter am Markt, aber auch das Impulsmanagement. Diese Stellen erhalten laufend Marktinformationen im direkten Austausch mit den Kunden und Partnern zu Produktanforderungen und eventuellen Trends, aber auch zu aufgetretenen Fehlern und vorhandenen Schwächen. Diese Informationen werden in geeigneter Form verdichtet und bewertet. Dies zielt auf die Verbesserung bestehender Produkte und Vertriebsprozesse sowie die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebsansätze für unsere strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle und Kommunale Kunden. Auch Chancen aus Prozessoptimierungen werden analysiert. Chancen mit entsprechendem Geschäftspotenzial werden in Strategiesitzungen erörtert und fließen nach entsprechender Empfehlung durch das Steuerungsboard und Bewilligung durch das Managementboard in die jeweiligen Teile der Geschäftsstrategie, beispielsweise in die Marktstrategie, ein.

Strategische Chancen

Sofern die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Prognosen – fortschreitende globale Aufholeffekte des pandemiebedingten Einbruches der Wirtschaftsleistungen verbunden mit weiterhin bestehenden Unsicherheiten – Bestand haben, geht die Sparkasse von einer stabilen und nach wie vor freundlichen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet aus. Dadurch ergeben sich Chancen über alle Kundensegmente hinweg.

Die Sparkasse Neunkirchen setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein und hat diesen Anspruch in ihrer strategischen Ausrichtung verankert. Ziel ist es, sich von den Mitbewerbern zu differenzieren und dadurch eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft zu erreichen. Zur bedarfsorientierten Steuerung der Kundenangebote hat sich die Aufteilung des Kundengeschäfts in die drei strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“, „Firmenkun-

den“ sowie „Kommunen/ Institutionelle Kunden und Stiftungen“ bewährt.

Geschäfte am Geld- und Kapitalmarkt dienen der Sparkasse Neunkirchen insbesondere zur Steuerung von Liquidität und der Zinsänderungsrisiken.

Durch die kontinuierliche Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbasis in den vergangenen Jahren sowie einer außerordentlichen Stärkung in 2015 sieht sich die Sparkasse für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen sowie die vorgesehene Steigerung der Vertriebsleistung gut gerüstet.

2020 war ein außergewöhnliches Jahr an den internationalen Kapitalmärkten. Nach einem soliden Start kollabierten im März die Kapitalmärkte aufgrund der Corona Pandemie. Der Deutsche Leitindex (Dax) fiel im Tief bis auf 8.441,71 Punkte, schloss am Jahresende dennoch bei 13.718,78 Zählern und stieg damit im Pandemiejahr sogar um 3,55 %. Eine gute Entwicklung an der Börse bedeutet für die Sparkasse, dass steigende Kurse die Chancen beinhalten, im Kundengeschäft auf höhere Transaktionsumsätze und zu einem steigenden Depotvolumen zu kommen. Wesentlichen Einfluss hierbei hat die Volatilität der Börsen beziehungsweise der Einzeltitel, denn eine hohe Volatilität führt regelmäßig zu einer ansteigenden Handelsaktivität, während eine Seitwärtsbewegung der Leitindizes auf Grund der verhaltenen Kurschancen das Kundeninteresse reduziert. Darüber hinaus fördert ein positives Marktumfeld die Attraktivität der Anlagen, einen Mittelzufluss bei den Kunden und eine konstante Wertentwicklung der eigenen Bestände. Die Anlagen- und Wertpapierkunden der Sparkasse schätzen das umfangreiche Know-how sowie die individuelle und vertrauliche Beratung im Private Banking und der hauseigenen Vermögensverwaltung.

Voraussetzung für den Ausbau der Marktanteile bietet die weitere gezielte Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für das Kerngeschäft der Sparkasse. Ein Ziel hierbei ist, die Zufriedenheit der Kunden zu

steigern, um sie stärker an die Sparkasse zu binden sowie gezielt neue Kunden zu erreichen, denn ein kontinuierliches Kundenwachstum, unter bewusstem Eingehen von Risiken, ist eine wesentliche Grundlage für die Ausweitung des geschäftlichen Erfolgs.

Chancen erwartet die Sparkasse aus den Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Als Schlüsselthemen der kommenden Jahre sieht sie die zunehmende Digitalisierung, neue moderne Bezahl-systeme und im Bereich der Internetnutzung der Kunden den Einsatz von Maßnahmen für Sicherheit und leichtere Bedienbarkeit. Um die Kundenbindung weiter zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu fördern, bedarf es geeigneter technischer Lösungen, die eine unternehmensübergreifende Anbindung von Geschäftsprozessen ermöglichen und eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden gewähren. Damit ist die Sparkasse bereits heute in der Lage, mit ihren Partnern „Finanzprodukte aus einer Hand“ anzubieten. Hierzu unterstützen durchgängige Geschäftsprozesse ohne Medienbrüche eine schlanke, fallabschließende Abwicklung. Die durchgängige Integration medialer Vertriebskanäle wie Service-Center oder Internet auf der einen Seite und des stationären Vertriebs in der Geschäftsstelle auf der anderen Seite erweitern die Chancen, dass die Sparkasse ihre Kunden bedarfsge-recht beraten und zielgerichtet ansprechen kann.

Die Sparkasse wird sich auch zukünftig von einer auf Nachhaltigkeit hin ausgerichteten und dem Kundeninter-esse entsprechenden Geschäftsphilosophie leiten lassen.

Im Rahmen ihrer Fokussierung auf das Kundenge-schäft verfolgt die Sparkasse weiterhin das Ziel, die Zufriedenheit der Kunden durch eine hohe Qualität in der Beratung und im Service zu steigern und somit die Kundenbindung zu Gunsten einer verbesserten Potenzialausschöpfung weiter zu erhöhen sowie gezielt neue Kunden zu akquirieren. Auch hinsichtlich der Veränderungen des demographischen Wandels

sieht die Sparkasse Chancen, ihre Marktposition wei-ter zu festigen. Insbesondere im wachsenden Bedarf an Altersvorsorge, dem unverändert steigenden Be-ratungsbedarf und dem Bereich der Erbfolgeplanung oder der Planung der Unternehmensnachfolge sieht sie Steigerungspotential. Das auf großer Erfahrung basierende Wissen ihrer Berater als auch deren Bezie-hungen zu ihren Kunden beinhalten ebenfalls wich-tige Potenziale. Des Weiteren sieht die Sparkasse vor allem im Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte unverändert Chancen einer Verbreiterung der Ertragsbasis. Gleichzeitig ist der weitere Ausbau des Leistungsangebotes beabsichtigt. Der Trend hin zur Multikanalbank und der in allen Bereichen zunehmen- den Digitalisierung spiegelt sich auch im Kundenver-halten wieder. Mit Eröffnung der Direkt-Filiale zum 1. Juli 2020 und mit dem bereits eröffneten Smart-LAB, wurde das digitale Angebot weiter ausgebaut. In 2021 wird die Direkt-Filiale um ein BusinessCenter für ge-werblichen Kunden erweitert.

Im gewerblichen Kreditgeschäft hält die Sparkasse an ihrer konservativen und risikoorientierten Kreditver-gabepolitik fest. Chancen sieht die Sparkasse weiterhin in ihrer Nähe zum Kunden und in ihrer Funktion als Hausbank. Bei verbesserter und stabiler konjunktur-eller Lage werden die regionalen Unternehmen verstärkt auch wieder mittel- und langfristige Investi-tionen tätigen, die bislang eher zurückgestellt waren. Ertragssteigerungen im Privatkreditgeschäft erwartet die Sparkasse im Rahmen des ganzheitlichen Bera-tungsansatzes. Sie wird ihre Strategie fortsetzen und sich nicht allein auf die Objektfinanzierung beschrän-ken, sondern ihren Kunden umfassenden Service und komplette Lösungen in allen Fragen der Finanzierung zur Verfügung stellen. In ihrem Immobilien-Center bie-tet sie neben kompetenten und maßgeschneiderten Lösungen rund um die Immobilie als weiteres hochak-tuelles und für die Kunden bedeutsames Geschäftsfeld Beratung hinsichtlich der vielfältigen Möglichkeiten von Energieeinsparungen. Das Angebot wird auch vor dem Hintergrund möglicher Kostensenkungen für private und gewerbliche Immobilienbesitzer und der

Vermittlung staatlicher Förderung sowie attraktiver Energie-Gutachten rege genutzt.

Durch ein aktives Kostenmanagement, unterstützt durch die Weiterentwicklung der implementierten Budgetierungsverfahren, wird die Sparkasse weiterhin Kostensenkungspotenziale ausloten und mit konkreten Maßnahmen ausschöpfen.

Wesentlich und unverzichtbar ist die Fortsetzung eines stringenten Personalmanagements. Investitionen in Aus- und Weiterbildung, vor allem im Hinblick auf die Kundenberatung, werden dabei unverändert einen hohen Stellenwert einnehmen. Denn die Nähe zum Kunden schätzt die Sparkasse als ihre besondere Stärke und Chance und sieht darin die Voraussetzung für den Ausbau ihrer Marktanteile. Um ihre Potenziale in allen Bereichen konsequent zu nutzen, wird die Sparkasse weiterhin Personalentwicklungsgespräche mit allen ihren Mitarbeitern führen und darauf aufbauend gezielt Entwicklungsmaßnahmen umsetzen. Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter sieht sich die Sparkasse durch ein qualifiziertes Aus- und Weiterbildungsprogramm, flexible und attraktive Arbeitszeitmodelle sowie attraktive Arbeitsplatzbedingungen gut gerüstet. Eine laufende Analyse der eingesetzten Kapazitäten für die vielschichtigen Aufgabengebiete bietet die Grundlage für weitere Optimierungen.

Durch ständige Verbesserung der Wertschöpfungsketten und Verbesserung der Effizienz besteht Potenzial, Steigerungen beim Verwaltungsaufwand moderat zu halten bzw. langfristig eine konsequente Reduzierung zu erzielen.

Bereits heute verfügt die Sparkasse über ein breites Angebot anerkannter Finanzprodukte mit einer hohen regionalen Marktabdeckung. Als Schlüsselthemen zur Ergebnisverbesserung der kommenden Jahre gelten für die Sparkasse die effiziente Ausnutzung der Marktpotenziale – hier beispielsweise auch der Ausbau einzelner Geschäftsfelder mit neuen oder zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen, die Optimierung

der Arbeitsprozesse und die Vervollständigung der betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente. Darüber hinaus sieht die Sparkasse durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung, beispielsweise auch durch Kooperationen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation, die Möglichkeit, dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Corona-Krise wurde das öffentliche Leben praktisch zum Erliegen gebracht und alle bisherigen volkswirtschaftlichen Berechnungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung entwertet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sowie auf die globale Konjunktur sind nach bisherigen Erkenntnissen immer noch schwer abzuschätzen.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Insgesamt acht Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 % zulegen.

Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 % eine Konjunkturstütze. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Zunächst ist noch einmal ein Anstieg der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungsunterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Die Arbeitslosen-

quote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht wieder schnell zurückgefahren werden. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wenngleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zins-erwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die dadurch weiter stark ansteigende Überschussliquidität sollte 2021 auch im Staffelszinssystem stärker beachtet werden. Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Dies droht nicht unmittelbar. Es ist aber im weiteren Verlauf denkbar, falls das momentan so hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmende reale Nachfrage mündet. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben.

Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse

Aufgrund des neuartigen Corona-Virus sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Neunkirchen immer noch schwer abschätzbar. Speziell im Bereich des Kreditwesens muss weiterhin mit vermehrten Stundungen respektive Ausfällen gerechnet werden.

Die Planung für das Jahr 2021 unterstellt ein weiteres Anhalten der Niedrigzinsphase. Der Wettbewerb unter den Kreditinstituten wird gerade im Privatkundengeschäft erwartungsgemäß weiter zunehmen. Neben dem massiven Wettbewerb, der auch maßgeblich über den Preis geführt wird, erschwert die anhaltende Niedrigzinsphase zusätzlich das Realisieren adäquater Margen.

Darüber hinaus stellen die Anforderungen der Bankenaufsicht und des Verbraucherschutzes die Branche und somit auch die Sparkasse Neunkirchen vor eine Herausforderung.

Das niedrige Zinsniveau macht Investitionen in Immobilien nach wie vor attraktiv, weiterhin war der Konsum in den Vorjahren bereits Wachstumstreiber für die Konjunktur. Die Sparkasse Neunkirchen geht daher davon aus, die Bestandszuwächse im Aktivgeschäft weiter ausbauen zu können.

Angesichts des erwarteten Zinsniveaus und des wettbewerbsbedingten Margendruckes rechnet die Sparkasse trotz stärkerer Nachfrage nach Verbundprodukten nur leicht mit einem Abschmelzen der Kundenpassiva. Wir gehen hier von einem Rückgang von 1,3 % p.a. aus.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	Planung 2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	28,4	29,5
Provisionsüberschuss	17,1	15,0
Personal- / Sachaufwand	-32,9	-32,3
Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / sonstiger ordentlicher Aufwand	0,1	0,1
Betriebsergebnis vor Bewertung	12,7	12,3
Bewertungsergebnis ¹⁾	-6,0	-5,3
Betriebsergebnis nach Bewertung	6,7	7,0
Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand	-0,8	-0,4
Ergebnis vor Steuern	5,9	6,7
Steuern	-2,2	-3,7
Jahresüberschuss	3,7	3,0
Cost-Income-Ratio	72,2 %	72,4 %

¹⁾inkl. Veränderungen der Vorsorge nach § 340f und § 340g HGB

Ungeachtet des geplanten Anstiegs im Aktivgeschäft wirkt sich das niedrige Zinsniveau weiterhin belastend auf den Zinsüberschuss aus. Sollte es zu einer schrittweisen Erhöhung des Zinsniveaus kommen, besteht die Chance auf einen Anstieg der Ertragspositionen. Allerdings ist ein Anstieg kaum zu erwarten. Beim Provisionsergebnis plant die Sparkasse auch für 2021 einen Anstieg, ohne dass dies zu einem Absinken der von uns stabil erwarteten Kundeneinlagen führt. Wachstumsmöglichkeiten sehen wir weiterhin in allen Verbundpartnergeschäften. Gleichzeitig besteht das Risiko eines sich weiter verschärfenden Preiswettbewerbs.

Ein stringentes Personalmanagement steuert mit geeigneten Maßnahmen die Personalkosten, wodurch der Personalaufwand in der Gesamtbetrachtung unter dem Vorjahresniveau liegen dürfte. Die Sparkasse Neunkirchen plant für 2021 mit einem leichten Anstieg des Verwaltungsaufwands.

Der geplante Bewertungsaufwand wird aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vorjahresvergleich insgesamt höher ausfallen.

Im Wertpapiergeschäft wird von einem leicht höheren Bewertungsaufwand ausgegangen.

Für das Betriebsergebnis nach Bewertung geht die Sparkasse für 2021 von einem Anstieg aus. Aufgrund der Planungsunsicherheit wird dieses Ergebnis voraussichtlich ebenfalls durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst.

Die neuen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren werden die Kennzahlen Return on Equity und Cost of Equity sein.

Für die Kennzahl Return on Equity erwarten wir für 2021 einen leichten Anstieg auf 3,14 %. Die Cost of Equity wird mit 0,79 % niedriger als im Vorjahr eingeschätzt.

Wesentliche Risiken für die künftige Geschäfts- und Ertragsentwicklung sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung, den politischen und geopolitischen Unwägbarkeiten und in nicht vorhersehbaren Risiken, die im Zusammenhang mit den staatlichen Haushaltssituationen innerhalb der Eurozone entstehen können. Eine erhebliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen würde auch wesentliche Auswirkungen auf die Einzelrisikovorsorge für Ausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft haben. Weiterhin bestehen Risiken bei gravierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und veränderter Verbraucherschutzbestimmungen.

Gesamtaussage

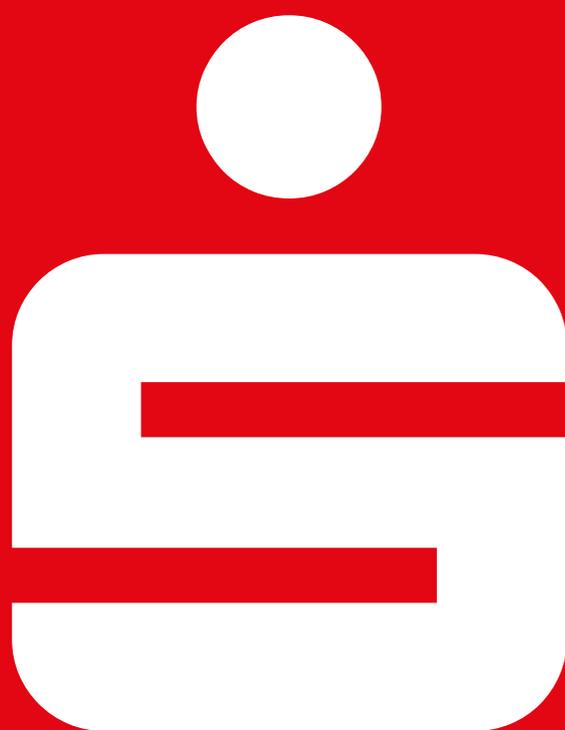
Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Sparkasse Neunkirchen im Geschäftsjahr 2020 als geordnet, gehen aber im folgenden Geschäftsjahr von vielen Herausforderungen in den operativen Ergebnispositionen aus.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als anspruchsvoll.

Das Betriebsergebnis und die CIR werden regelmäßig überprüft um Tendenzen schnell zu erkennen.

Die erforderliche Ausstattung an Eigenmitteln ist auf Basis unserer soliden Strategie auch für die Zukunft gewährleistet. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller Bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.



Bericht des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates zum Geschäftsjahr 2020 enthält aufgrund der Regelung des § 25d KWG zugleich Feststellungen zum Verwaltungsorgan (Verwaltungsrat) und zur Geschäftsleitung (Vorstand).

Feststellungen zum Verwaltungsrat

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 8 Saarländisches Sparkassengesetz (SSpG) sowie der Satzung der Sparkasse.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 18 weiteren Mitgliedern. Gemäß Abs. 2 sind weitere Mitglieder des Verwaltungsrates zu je einem Drittel

- 1.** sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören;
- 2.** sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers nicht angehören;
- 3.** Beschäftigte der Sparkasse.

Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 13a SSpG aus seiner Mitte einen Kreditausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden als Vorsitzender sowie sechs vom Verwaltungsrat für die Dauer seiner Amtszeit bestellten Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SSpG. Dem Kreditausschuss obliegt die Zustimmung zur Gewährung von Krediten, soweit ihm diese durch den Verwaltungsrat übertragen ist.

Nach § 12 Abs. 1 SSpG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Neunkirchen hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er kann nach Maßgabe der Satzung eigene Prüfungen bei der Sparkasse durchführen und

einzelne seiner Mitglieder nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Satzung mit der Prüfung beauftragen. Zu diesem Zwecke hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören die Mitglieder des Verwaltungsrates an, die nicht Beschäftigte der Sparkasse und nicht Mitglied im Kreditausschuss sind.

Gemäß Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 19.12.2013 hat der Verwaltungsrat von der Bildung weiterer Ausschüsse nach § 25d Abs. 7 bis 12 KWG abgesehen, da die Beaufsichtigung der Sparkasse Neunkirchen mithin sinnvollerweise vom Gesamtverwaltungsrat bzw. vom Kredit- sowie Prüfungsausschuss wahrgenommen wird. Der Verwaltungsrat hat diese Einschätzung in seiner Sitzung am 30.06.2020 sowie letztmalig am 22.06.2021 bestätigt.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates verfügt auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, bereitet sich angemessen auf diese vor und nimmt seine Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrates angemessen wahr.

Im Jahr 2014 hat die Sparkasse Neunkirchen mit der Firma ROLAND ELLER Training GmbH eine Vereinbarung getroffen, die darauf ausgerichtet ist, den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates des Instituts Grundlagenwissen zu vermitteln, dieses regelmäßig aufzufrischen und um Informationen zu aktuellen Entwicklungen zu ergänzen.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Reihe „Fit & Pro-per“ zwei Online-Schulungsmaßnahmen veranstaltet.

Am 05.05.2020 erfolgte eine Schulung zum Thema „Eigenmittelanforderungen, Risikotragfähigkeit und Kapitalplanungsprozess in Zeiten von Corona“ und am 09.11.2020 eine Schulung zum Thema „Nachhaltigkeit im Fokus von Politik, Investoren und Bankenaufsicht“.

Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die geschäftliche Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über alle wichtigen Angelegenheiten und Vorgänge von besonderer Bedeutung informiert. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die nach Sparkassengesetz und -satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Dies erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr in sieben Sitzungen des Verwaltungsrates, in fünf Sitzungen des Kreditausschusses und in einer Sitzung des Prüfungsausschusses.

Feststellungen zum Vorstand

Die Größe des Vorstandes, der aus zwei Personen besteht, ergibt sich aus § 11 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse und ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht. Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr Herr Markus Groß (Vorstandsvorsitzender) sowie Herr Jörg Welter (Vorstandsmitglied) an. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstandes entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten.

Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sind einzeln fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben.

Der Verwaltungsrat beschließt jährlich über die Entlastung des Vorstandes. Sie ist gemäß § 24 Abs. 5 SSpG nur zulässig, wenn die Sparkassenaufsichtsbehörde bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat oder dass alle wesentlichen Beanstandungen erledigt sind. Der mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Lagebericht werden mit der Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde dem Träger vorgelegt. Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstandes wird auch auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, der von der Prüfungsstelle erstellt wird, verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen und um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen.



Landrat Sören Meng
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Der Vorstand hat gemäß § 24 Abs. 1 SSpG die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 aufgestellt und dem Verwaltungsrat am 22. Juni 2021 vorgelegt und mit ihm eingehend erörtert. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den testierten Jahresabschluss in seiner heutigen Sitzung festgestellt.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 2.989.324,31 EUR.

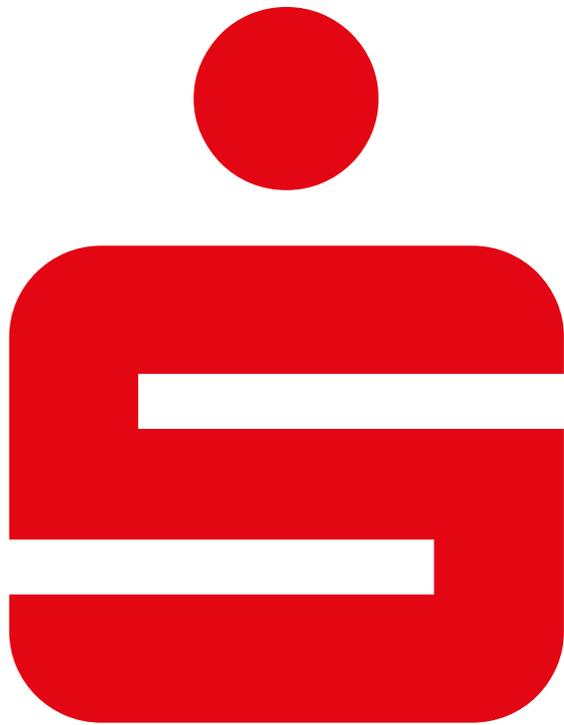
Dabei hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den sparkassenrechtlichen Regelungen des § 25 SSpG beschlossen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.872.697,99 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 1.194.662,16 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen und einen Teilbetrag in Höhe von 678.035,83 EUR auszuschütten. Die Ausschüttung setzt sich zusammen aus dem Gewinnvortrag aus 2019 in Höhe von 378.035,83 EUR und in Höhe von 300.000,00 EUR aus dem Jahresüberschuss 2020.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Neunkirchen für ihr geleistetes Engagement und die auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens getragene sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Neunkirchen, 22. Juni 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Sören Meng, Landrat



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der

Sparkasse Neunkirchen

Sitz

Neunkirchen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Saarbrücken
92491



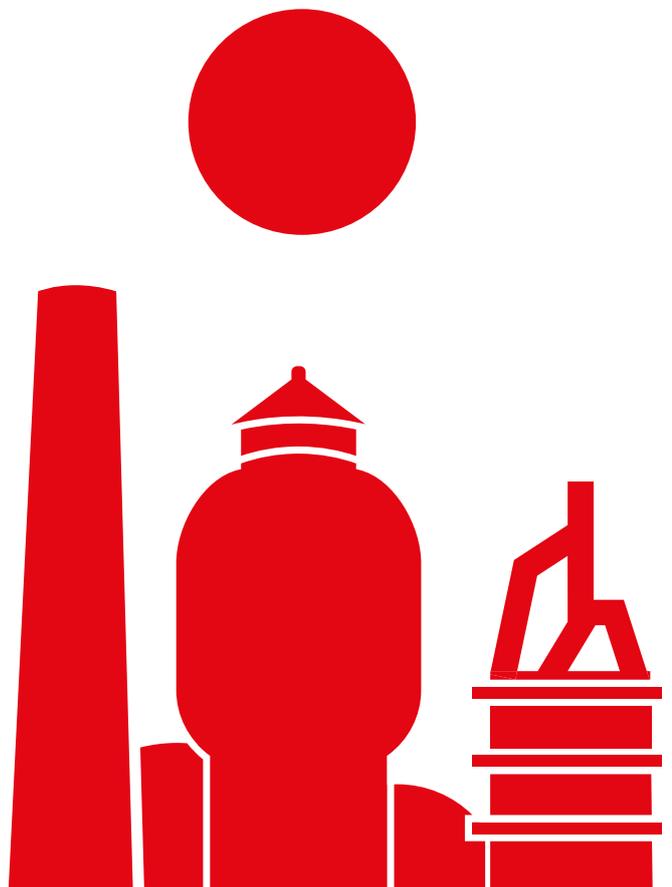
	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		24.141.465,97		20,453
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>180.675.180,91</u>		<u>116,855</u>
			204.816.646,88	<u>137,309</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		0,00		0
b) andere Forderungen		<u>13.269.019,17</u>		<u>13,207</u>
			13.269.019,17	<u>13,207</u>
4. Forderungen an Kunden			1.299.070.837,96	<u>1.267,789</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	442.674.064,61 EUR			(457,492)
Kommunalkredite	<u>135.079.671,19 EUR</u>			(130,325)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>0,00 EUR</u>			(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>33.537.869,41</u>		<u>34,633</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>33.244.730,33 EUR</u>			(34,333)
bb) von anderen Emittenten		<u>80.638.306,85</u>		<u>82,620</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>36.935.238,38 EUR</u>			(37,025)
			114.176.176,26	<u>117,254</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	<u>0,00 EUR</u>			(0)
			114.176.176,26	<u>117,254</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			143.066.356,58	<u>128,479</u>
6a. Handelsbestand			0,00	<u>0</u>
7. Beteiligungen			13.777.788,06	<u>13,677</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>654.753,94 EUR</u>			(655)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	<u>0</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00 EUR</u>			(0)
9. Treuhandvermögen			3.043.594,35	<u>25</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>3.043.594,35 EUR</u>			(25)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>11.056,80</u>		<u>26</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			11.056,80	<u>26</u>
12. Sachanlagen			11.238.175,74	<u>12,049</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.600.487,75	<u>2,909</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>97.434,11</u>	<u>150</u>
Summe der Aktiva			1.808.167.573,66	<u>1.692,874</u>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>1.464.866,73</u>		<u>4.601</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>193.964.682,88</u>		<u>173.091</u>
			<u>195.429.549,61</u>	<u>177.692</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>429.821.126,09</u>			<u>472.602</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>178.708,68</u>			<u>337</u>
		<u>429.999.834,77</u>		<u>472.939</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>936.443.279,83</u>			<u>793.212</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>11.510.193,48</u>			<u>18.400</u>
		<u>947.953.473,31</u>		<u>811.613</u>
			<u>1.377.953.308,08</u>	<u>1.284.552</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>43.947.807,36</u>		<u>45.951</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
			<u>43.947.807,36</u>	<u>45.951</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>3.043.594,35</u>	<u>25</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>3.043.594,35</u> EUR			<u>(25)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>757.414,74</u>	<u>976</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>644.774,24</u>	<u>1.134</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>8.925.580,00</u>		<u>8.327</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>575.017,83</u>		<u>494</u>
c) andere Rückstellungen		<u>7.634.129,23</u>		<u>9.307</u>
			<u>17.134.727,06</u>	<u>18.127</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. Genusrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			<u>(0)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>41.700.000,00</u>	<u>39.850</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>124.724.410,23</u>			<u>122.042</u>
cb) andere Rücklagen	<u>959.290,00</u>			<u>959</u>
		<u>125.683.700,23</u>		<u>123.001</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.872.697,99</u>		<u>1.566</u>
			<u>127.556.398,22</u>	<u>124.567</u>
Summe der Passiva			<u>1.808.167.573,66</u>	<u>1.692.874</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>81.555.949,14</u>		<u>84.887</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>81.555.949,14</u>	<u>84.887</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>32.175.578,73</u>		<u>34.085</u>
			<u>32.175.578,73</u>	<u>34.085</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	1.1-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		30.221.344,08		31.833
abgesetzte negative Zinsen	141.230,39 EUR		(169)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.003,77 EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.037.651,11		1.065
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)
			31.258.995,19	32.897
			4.358.669,58	5.567
2. Zinsaufwendungen				(
abgesetzte positive Zinsen	466.683,25 EUR			346)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	730.575,04 EUR			(
			26.900.325,61	27.330
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.240.080,80		2.767
b) Beteiligungen		596.756,69		887
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.836.837,49	3.654
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		16.805.253,87		16.078
6. Provisionsaufwendungen		1.745.844,12		1.321
			15.059.409,75	14.757
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.382.329,70	1.077
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			0)
9. (weggefallen)				(
			46.178.902,55	46.818
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		16.260.238,54		16.675
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.824.854,56		5.286
darunter: für Altersversorgung	1.625.172,36 EUR			(
			21.085.093,10	1.878)
			10.247.027,73	21.961
b) andere Verwaltungsaufwendungen				10.755
			31.332.120,83	32.715
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.200.872,12	1.263
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.572.908,02	1.662
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.292.211,58		3.377
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.292.211,58	3.377
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		76.293,72		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		12
			76.293,72	12
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			134.291,00	133
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.850.000,00	1.650
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.720.205,28	6.030
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.689.483,96		2.850
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		41.397,01		48
			3.730.880,97	2.898
25. Jahresüberschuss			2.989.324,31	3.132
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			378.035,83	0
			3.367.360,14	3.132
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			3.367.360,14	3.132
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	1.494.662,15			1.566
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			1.494.662,15	1.566
29. Bilanzgewinn			1.872.697,99	1.566



Anhang

Der Jahresabschluss der Sparkasse Neunkirchen zum 31. Dezember 2020 wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden grundsätzlich auf deren Laufzeit, längstens jedoch auf die Dauer von fünf Jahren bzw. auf deren Zinsbindungsdauer verteilt.

Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden, auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate, angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Die gebildeten Wertberichtigungen sind von den korrespondierenden Aktivposten abgesetzt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Art. 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), hat die Sparkasse im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Die **Wertpapiere** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder niedri-

geren Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv US Holdings Inc. bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei dem im Bestand gehaltenen Master-Fonds ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen bei den Gebäuden erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze linear oder degressiv. Immaterielle Anlagewerte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro (zzgl. USt.) werden im Anschaffungsjahr

voll abgeschrieben. Steuerrechtlich wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear aufgelöst wird.

Investitionen in gemieteten Räumen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegen die Sterbetafeln (Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde. Nach der Neufassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen seit dem Bilanzjahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (statt bisher sieben Jahre) abzuzinsen. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen dürfen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aufgrund der Erwartung eines weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes bis zum Bilanzstichtag wurde die Berechnung auf den entsprechend zum Jahresende prognostizierten Zinssatz von 2,31 % (Vorjahr 2,71 %) für den 10-jährigen und 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) für den 7-jährigen Durchschnitt abgestellt. Der Unter-

schiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB) zwischen der 7- und 10-jährigen Abzinsung beträgt 463 TEUR. Die zukünftig zu erwartenden Renten- und Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von jeweils 2 % p.a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Resturlaubsansprüche, Zeitguthaben, Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen hat der IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation, die Finanzinformatik im Auftrag des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV) und der Sparkassenverbände neue Rechentools zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang erfolgte bei den Jubiläumsrückstellungen ein Wechsel von der Pauschalwertverfahren zur Projected Unit Credit Methode (PUC Methode).

Der Methodenwechsel erfolgte zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aus der Umstellung resultiert ein einmaliger, außerordentlicher Umstellungseffekt aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 45 TEUR.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen **Altersteilzeitvereinbarungen** wurde nach versicherungsmathematischen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,7 % ermittelt und unter Anwendung der Vereinfachungsvorschrift des § 253 Abs. 2, S.2 HGB mit dem Zinssatz der pauschalisierten Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die **anderen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Für Sparformen mit im Laufe der Vertragslaufzeit steigenden Zinssätzen bzw. Prämien wurden, unter Berücksichtigung der für die Vertragslaufzeit errechneten Durchschnitts- bzw. Effektivzinssätze, Rückstellungen gebildet.

Soweit aus den unter den **Eventualverbindlichkeiten** ausgewiesenen Bürgschaften und Garantien am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme hieraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kreditengagements im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Vom Gesamtbetrag der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfällt die Hälfte auf die Credit Default Swaps aus den Kreditbasket-Transaktionen.

Die Inanspruchnahme der **unwiderruflichen Kreditzusagen** erfolgt auf Basis der vertraglichen Regelungen. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse ausfallgefährdete Kredite enthalten.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256 a HGB in Verbindung mit § 340 h HGB. Zum Bilanzstichtag bestanden nur Geschäfte mit besonderer Deckung, d. h. pro Geschäft wurde ein betrags-, fristen- und währungskongruentes Gegengeschäft abgeschlossen. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurden vollständig erfolgswirksam vereinnahmt.

Die von der Sparkasse abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** werden ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Die Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die am Bilanzstichtag fälligen, aber noch nicht geleisteten Zinszahlungen sowie die auf den Berichtszeitraum anteilig entfallenden Zinsen (Zinsabgrenzungsbuchungen) wurden in die Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingestellt. Zur Verbesserung der

Informationen für die Abschlussadressaten wurden hierbei die Zinsansprüche mit den Zinsverpflichtungen eines Geschäfts saldiert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Bei den im Rahmen der **Kreditbasket-Transaktionen** der Sparkassenorganisation erworbenen Credit Linked Notes (CLN) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produkts in ein variabel verzinsliches Wertpapier und ein Kreditderivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile werden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert. Die Credit Default Swaps (CDS) zur Übernahme von Kreditrisiken (Sparkasse ist Sicherungsgeberin) wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die CDS, die als erhaltene Kreditsicherheiten der Besicherung dienen (Sparkasse ist Sicherungsnehmerin), werden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts im Rahmen der Bildung von Einzelwertberichten bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Zinsabgrenzungen aus **negativen Zinsen** wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Sparkasse hat das Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV ausgeübt und bei der Darstellung der Restlaufzeiten die anteiligen Zinsen nicht berücksichtigt.

Aktiva

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale (SaarLB) 12.894 TEUR
..... (Vorjahr:..... 12.884 TEUR)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bausparguthaben.

Die Unterposition b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen::

- bis drei Monate0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr0 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre0 TEUR
- mehr als fünf Jahre0 TEUR

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 28.274 TEUR
..... (Vorjahr:..... 27.808 TEUR)
- Nachrangige Forderungen.....4.008 TEUR
..... (Vorjahr:.....4.008 TEUR)

Die Position setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 36.321 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 87.407 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 457.830 TEUR
- mehr als fünf Jahre 669.229 TEUR
- unbestimmte Laufzeit..... 47.846 TEUR

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings, das die Refinanzierungsmöglichkeiten der S-Finanzgruppe weiter verbessern soll, wurden grundpfandrechtl. besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 4.899 TEUR an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Forderungen werden deshalb weiterhin in der Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ ausgewiesen.

→ Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 4.402 TEUR

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

→ börsennotiert 70.684 TEUR
 → nicht börsennotiert 43.492 TEUR

Die Position enthält folgende Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden: 5.891 TEUR

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält folgende Anteile von mehr als 10 % an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 KAGB:

	Buchwert per 31.12.20	Marktwert per 31.12.20	Differenz Buch-/Markt- wert	Ausschüttung 2020
TEUR				
Bayern Invest Master – Fonds (Spezial-AIF / Mischfonds)	123.754	141.871	18.117	2.000

Eine Beschränkung der Möglichkeit der täglichen Rückgabe besteht nur für den Fall, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Zwischenausschüttung.

Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 0 TEUR
- nicht börsennotiert 15.038 TEUR

7. Beteiligungen

Die Sparkasse hält folgende Beteiligungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind:

Name und Sitz	Eigenkapital 2019	Beteiligungsquote 2020	Ergebnis 2019
	TEUR	%	TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	3.561.000	0,17	55.000
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	927.158	0,10	74.669
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH, Neunkirchen	15.106	32,88	672
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1.328.734	0,17	11.171

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

12. Sachanlagen

- Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von5.578 TEUR
..... (Vorjahr:5.900 TEUR)
- Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt2.505 TEUR
..... (Vorjahr:2.895 TEUR)

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 20 TEUR
..... (Vorjahr: 29 TEUR)
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen 16 TEUR
..... (Vorjahr:0 TEUR)

Anlagenspiegel					
		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.373	43.403	7	
	Zugänge	1	466	0	
	Abgänge	101	3.378	0	
	Umbuchungen	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.273	40.491	7	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.347	31.353	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	16	1.185	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	Im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		Im Zusammenhang mit Abgängen	101	3.286	0
		Im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.262	29.252	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	11	11.238	7	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	26	12.049	7	

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
Bilanzposten	Buchwert am 31.12. des Vorjahres*)	Nettoveränderungen	Buchwert am 31.12. des Geschäftsjahres*)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	48.253	-1.888	46.365
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	128.479	14.587	143.066
Beteiligungen	13.677	101	13.778
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Passiva

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 20.846 TEUR
 (Vorjahr: 14.224 TEUR)
- Die Buchwerte der als Sicherheit übertragenen Vermögens-
 gegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten
 belaufen sich auf insgesamt 276.894 TEUR
- Am Bilanzstichtag bestehen gesicherte
 Verbindlichkeiten in folgender Höhe. 154.177 TEUR

Die Unterposition b) – mit vereinbarter
 Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich
 nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 27.133 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 6.033 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 104.339 TEUR
- mehr als fünf Jahre 56.058 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden
 Schulden beläuft sich auf. 4.397 TEUR

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen
 ein Beteiligungsverhältnis besteht 1.820 TEUR
 (Vorjahr: 2.181 TEUR)
- Die Unterposition ab) – mit vereinbarter
 Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten –
 setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:
- bis drei Monate 132 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 20 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 27 TEUR
- mehr als fünf Jahre 0 TEUR

Die Unterposition bb) – mit vereinbarter
 Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich
 nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 6.816 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 403 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 3.959 TEUR
- mehr als fünf Jahre 135 TEUR

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Position enthält folgende Beträge, die in dem Jahr,
das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden4.000 TEUR

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3.023 TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 21 TEUR

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und
niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen5 TEUR
..... (Vorjahr: 12 TEUR)

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

Im Rahmen der Negativ-Verzinsung von Guthaben und Darlehensforderungen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte, verrechnet.

2. Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen von Kunden und institutionellen Anlegern eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung einer zusätzlichen Vorspalte, verrechnet.

25. Jahresüberschuss

Der ausschüttungsgesperrte Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die anderen Rücklagen muss nicht erhöht werden.

26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Über die Verwendung des Gewinnvortrags aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der Träger noch nicht entschieden. Der Vorstand beabsichtigt dem Verwaltungsrat vorzuschlagen den Gewinnvortrag i. H. v. 378 TEUR auszuschütten.

D. Sonstige Angaben

a) Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Für Sparkassen ist 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Die Sparkasse Neunkirchen hat sich verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der ZVK erfüllt. Träger der ZVK ist die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes in Saarbrücken, die das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens ein Umlagesatz – bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten – ermittelt. Soweit dabei der Finanzbedarf der Kasse infolge der Umstellung auf das Punktemodell den tarifvertraglich auf den Stand vom 1. November 2001 eingefrorenen Umlagesatz übersteigt, erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz (einschließlich des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrages und des Sanierungsgeldes) beträgt derzeit 9,44 % der umlagepflichtigen Gehälter. Das vom einzelnen Mitglied zu entrichtende Sanierungsgeld wird gemäß § 63 Abs. 2 der Satzung der ZVK nach einer verursachungsgerechten Regelung unter Berücksichtigung der mitgliedsspezifischen Bestandsstruktur erhoben.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen sogenannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall

der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Sanierungsgelder erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen.

Wird unterstellt, dass die ZVK keine Umlagen und Sanierungsgelder mehr erheben kann und die zugesagten Versorgungsleistungen aus ihrem zum Stichtag vorhandenen Vermögen erbringen müsste, ergäbe sich für die Sparkasse ein nach den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen des § 253 Abs. 2 HGB ermittelter Erfüllungsbetrag von 52.308 TEUR (Vorjahr 48.270 TEUR), dem ein nach dem Verpflichtungsumfang quotal bemessener Anteil der Sparkasse am Kassenvermögen in Höhe von 10.814 TEUR (Vorjahr 10.368 TEUR) gegenüber steht. Insoweit beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 41.494 TEUR (Vorjahr 37.902 TEUR).

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Rechnungszinsfuß von 2,3 % (Vorjahr 2,71 %) bei einer gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der Versorgungseinrichtung von 1 % zugrunde gelegt werden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Die Daten zum Versichertenbestand sind in Bezug auf die Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

b) Nahestehende Unternehmen und Personen

Die Sparkasse nimmt das Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 21 HGB wahr und berichtet nur über die wesentlichen, zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossenen Geschäfte. Es bestehen keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

c) Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

Für die Abschlussprüferleistungen	322 TEUR
Für andere Bestätigungsleistungen	55 TEUR
Darunter: Für Prüfungen nach § 36 WpHG einschließlich Depotprüfung	55 TEUR

d) Latente Steuern

Durch eine bilanzorientierte Betrachtung (Temporary-Konzept) wurden aktive Steuerlatenzen ermittelt, auf deren bilanziellen Ausweis verzichtet wurde.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Forderungen an Kunden, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgte pauschal mit einem Steuersatz von 30 %.

e) Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs

Der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs liegt die barwertige Betrachtungsweise zu Grunde. Dabei ist zur Ermittlung eines handelsrechtlich relevanten Verpflichtungsüberschusses der Barwert des Zinsbuchs dem handelsrechtlichen Buchwert der zinstragenden Geschäfte gegenüberzustellen.

Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungsströme. Diese werden mit der am Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve (3-Monats-Swap) abgezinst.

Die Zahlungsströme variabel verzinslicher Geschäfte hat die Sparkasse nach dem Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ aus dem tatsächlichen und dem erwarteten zukünftigen Zinsanpassungsverhalten der entsprechenden Geschäfte abgeleitet.

Aus der Gegenüberstellung von dem aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert und dem Buchwert des Zinsbuchs resultiert zum Bilanzstichtag insgesamt ein deutlicher Überschuss, der die anteiligen Verwaltungs- und Risikokosten abdeckt.

f) Derivative Geschäfte

Die am Bilanzstichtag insgesamt noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumente gliedern sich wie folgt:

Art der derivativen Finanzinstrumente	Nominalwerte in TEUR	Zeitwert in TEUR	
		positiv	negativ
Zinsderivate			
Zinsswaps	220.000	2.730	7.591

Für Zinsswaps werden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinismethode ermittelt.

g) Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Vorstand beabsichtigt dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn einen Teilbetrag i. H. v. 300 TEUR an die Mitglieder des Zweckverbandes auszuschütten, sowie den Restbetrag i. H. v. 1.195 TEUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

h) Verwaltungsrat

Vorsitzende/r: Landrat Sören Meng
Stellvertreter: Oberbürgermeister Jörg Aumann

Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SSpG)

- Sebastian Brüssel, Richter
- Wilhelm Kräuter, Referatsleiter für allgemeine und politische Weiterbildung im Bildungsministerium

- Daniela Feld, Diplom-Finanzwirtin Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
- Renate Lehmann, Angestellte Finanzbuchhalterin SBT Immobiliengruppe
- Michael Müller, Abteilungsleiter Didaktik Gymnasium am Steinwald NK
- Klaus Dieter Woll, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender der Steag GmbH i.R.

→ Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 SSpG)

- Karl Albert, Direktor beim Rechnungshof
- Hans-Werner Backes, Studiendirektor
- Karlheinz Müller, Steueroberamtsrat a. D
- Roland Theis, Staatssekretär für Justiz und Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten des Saarlandes
- Henrik Eitel, Chef der Staatskanzlei im Rang eines Staatssekretärs, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund, Staatssekretär für Wissenschaft und Technologie
- Dr. Steffen Werner Meyer, stellv. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland)

Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG)

- Robert Ehm, Berater Private Banking
- Barbara Meiser, Personalratsvorsitzende
- Sabine Schaufert, Abteilungsleiterin Immobilien-Center
- Torsten Schwarz, Berater Private Banking
- Michael Becker, Stv. Abteilungsleiter Prozesse und Strukturen
- Britta Jungfleisch-Schmitt, Abteilungsleiterin Marktservice

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ohne die Mitglieder nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in folgender Höhe gewährt: 611 TEUR

Neunkirchen, 12.05.2021

Sparkasse Neunkirchen

Vorstand

An die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Kredit- sowie des Prüfungs-Ausschusses wurden Bezüge in folgender Höhe geleistet: 92 TEUR

Markus Groß

Jörg Welter

i) Vorstand

Vorsitzender: Markus Groß

Mitglied: Jörg Welter

Herr Markus Groß ist Mitglied des Aufsichtsrates der SAARLAND Lebensversicherung AG, Saarbrücken, sowie der PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH, Saarbrücken (§ 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr: ... 549 TEUR

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in folgender Höhe gewährt: 81 TEUR

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in folgender Höhe gezahlt: 333 TEUR

Für diese Personengruppe (Versorgungsempfänger und unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Vorstandsmitglieder) bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von: 5.034 TEUR

j) Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt¹⁾:

Vollzeitkräfte	200
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>100</u>
	300
Auszubildende	<u>19</u>
Insgesamt	319

1) Ohne Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Länderspezifische Berichterstattung

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020

Die Sparkasse Neunkirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Neunkirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Neunkirchen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 46.178,9 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 287,53.

Der Gewinn vor Steuern beträgt nach der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung 6.720,2 TEUR; die hiernach ausgewiesenen laufenden Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 3.689,5 TEUR.

Die Sparkasse Neunkirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Neunkirchen
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Neunkirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Neunkirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Abschnitte 1.3 (Soziales und wirtschaftliches Engagement) und 1.4 (Personalbericht) des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nicht prüfungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden identifiziert.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Risiko für den Jahresabschluss

b) unsere Vorgehensweise in der Prüfung

c) Verweis auf weitergehende Angaben

Zu a)

Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Für die Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich.

Zu b)

Auf Basis der Organisationsrichtlinien der Sparkasse haben wir die eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen hinsichtlich der Angemessenheit für ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem geprüft. Daneben haben wir die Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollhandlungen zur Risikoklassifizierung und zur Risikovorsorge geprüft. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos geprüft.

Zu c)

Weitergehende Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresab-

schluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, insbesondere zu den Adressenausfallrisiken und der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Abschnitt 3.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen

- die Kapitel 1.3 (Soziales und wirtschaftliches Engagement) und 1.4 (Personalbericht) des Lageberichts,
- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die sonstigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Geschäftsbericht und der Bericht des Verwaltungsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-

zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben

im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 1 SSpG gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

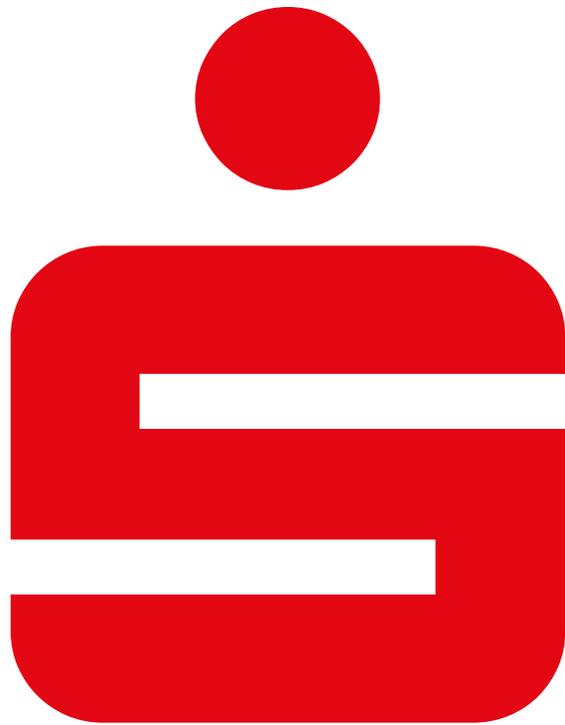
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Bentz.

Saarbrücken, 31. Mai 2021

Sparkassenverband Saar
– Prüfungsstelle –

Bentz
Wirtschaftsprüfer

Rupp
Wirtschaftsprüfer



Geschäftsstellen

Kreisstadt Neunkirchen

Geschäftsstelle Hammergraben (Hauptstelle)
Hammergraben 5 | 66538 Neunkirchen

Geschäftsstelle Oberer Markt
Oberer Markt 12 | 66538 Neunkirchen

Geschäftsstelle Wiebelskirchen
Wibilostraße 1 | 66540 Neunkirchen

Geschäftsstelle Hangard (SB-Stelle)
Wiebelskircher Straße 5 | 66540 Neunkirchen

Geschäftsstelle Furpach
Ludwigsthaler Straße 36 | 66539 Neunkirchen

Geschäftsstelle Wellesweiler
Homburger Straße 2 | 66539 Neunkirchen

Gemeinde Eppelborn

Geschäftsstelle Eppelborn
Am Markt 30 | 66571 Eppelborn

Geschäftsstelle Bubach (SB-Stelle)
Illtalstraße 39 | 66571 Eppelborn

Gemeinde Illingen

Geschäftsstelle Illingen
Hauptstraße 37 | 66557 Illingen

Geschäftsstelle Uchtelfangen
Hirtenbergstraße 6 | 66557 Illingen

Geschäftsstelle Hüttigweiler
Neunkircher Straße 2 | 66557 Illingen

Gemeinde Merchweiler

Geschäftsstelle Merchweiler
Hauptstraße 153 | 66589 Merchweiler

Geschäftsstelle Wemmetsweiler
Schulstraße 78 | 66589 Merchweiler

Gemeinde Schiffweiler

Geschäftsstelle Schiffweiler
Hauptstraße 20 | 66578 Schiffweiler

Geschäftsstelle Heiligenwald
Hüngersbergstraße 1 | 66578 Schiffweiler

Gemeinde Spiesen-Elversberg

Geschäftsstelle Spiesen
Hauptstraße 120 | 66583 Spiesen-Elversberg

Geschäftsstelle Elversberg
Fichtenstraße 1 | 66583 Spiesen-Elversberg

Stadt Ottweiler

Geschäftsstelle Ottweiler
Wilhelm-Heinrich-Straße 39 | 66564 Ottweiler

Geschäftsstelle Fürth
Dörrenbacher Straße 21 | 66564 Ottweiler

Kompetenzcenter

Börsen-Center (inkl. Private Banking)

Lindenallee 6–8 | 66538 Neunkirchen

Firmenkunden-Center

Hammergraben 5 | 66538 Neunkirchen

Immobilien-Center

Lindenallee 10 | 66538 Neunkirchen

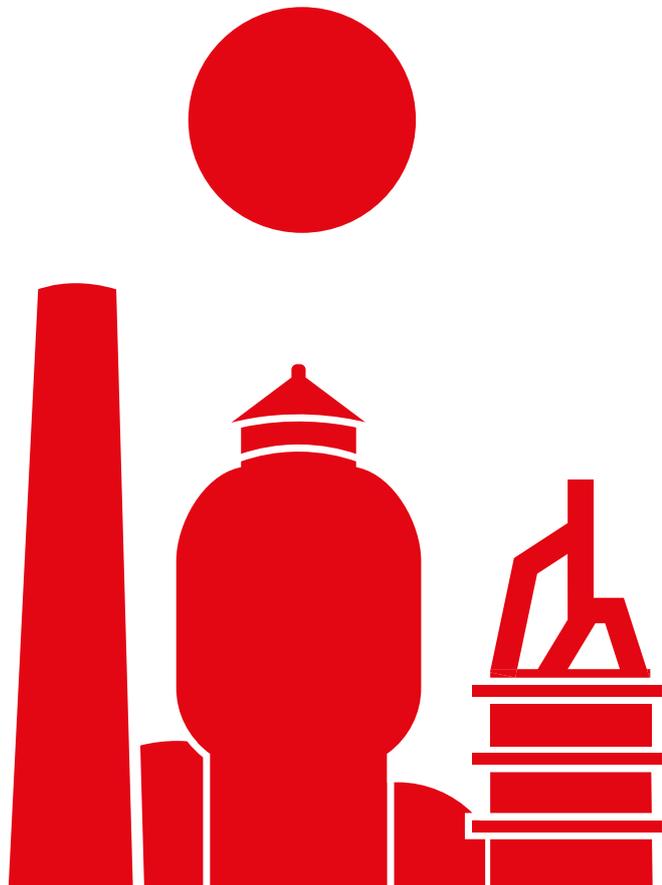
SmartLAB

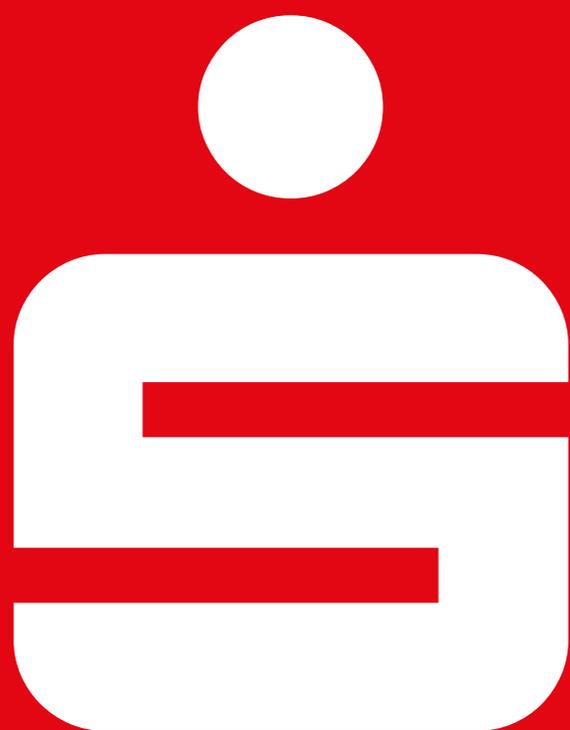
im Saarpark-Center

Stummplatz 1 | 66538 Neunkirchen

Versicherungs-Center

Lindenallee 10 | 66538 Neunkirchen





Impressum

Herausgeber:

Sparkasse Neunkirchen,
Hammergraben 5,
66538 Neunkirchen

Telefon: 06821 208-1,

E-Mail: service@spk-neunkirchen.de

Internet: www.sparkasse-neunkirchen.de

Vorstand:

Markus Groß (Vorstandsvorsitzender),

Jörg Welter (Vorstandsmitglied)

Ansprechpartner:

Marko Becker (Leiter Öffentlichkeitsarbeit),

E-Mail: marko.becker@spk-neunkirchen.de

Fotos / Bildrechte:

Sparkasse Neunkirchen,

Landkreis Neunkirchen,

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business

Alexander M. Gross

Gestaltung:

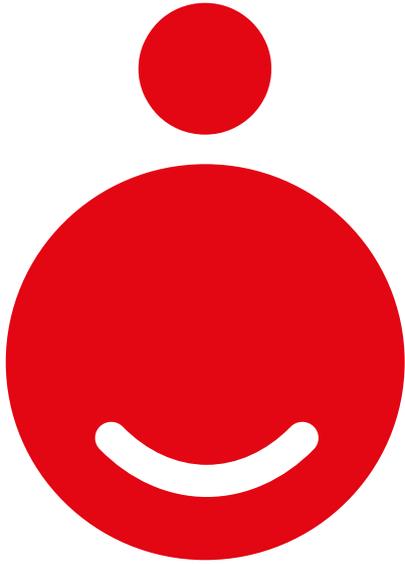
FBO GmbH · Marketing und Digitales Business

Heinrich-Barth-Straße 27

66115 Saarbrücken

Der Einfachheit halber wurde bei vielen Oberbegriffen und Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet.

Diese ist als geschlechtsneutral anzusehen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.



sparkasse-neunkirchen.de

Sparkasse Neunkirchen

Hammergraben 5
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 208-1
E-Mail: service@spk-neunkirchen.de



Besuchen Sie uns!